

Akkreditierungsbericht

Cluster Archäologie

Altertumswissenschaften – Hauptfach Bachelor of Arts

Altertumswissenschaften – Master of Arts

Archäologische Wissenschaften – Hauptfach Bachelor of Arts

Archäologische Wissenschaften – Nebenfach Bachelor of Arts

Archäologische Wissenschaften – Master of Arts

Classical Cultures – Master of Arts

Vorderasiatische Altertumskunde – Hauptfach Bachelor of Arts

Vorderasiatische Altertumskunde – Nebenfach Bachelor of Arts

Vorderasiatische Altertumskunde – Master of Arts

Klassische und Christliche Archäologie – Nebenfach Bachelor of Arts

Philosophische Fakultät

23.07.2024

Inhaltsverzeichnis

1.	Akkreditierungswesen an der Universität Freiburg	1
2.	Akkreditierungsverfahren Archäologie	3
2.1.	Verlauf des Akkreditierungsverfahrens	3
2.2.	Verfahrensbeteiligte	3
2.3.	Auflagen auf einen Blick	5
2.4.	Empfehlungen auf einen Blick	7
2.5.	Zusammenfassende Bewertung	10
2.6.	Beschlussvorschläge	13
3.	Einzelbetrachtung der Studiengänge	14
3.1.	Altertumswissenschaften – Hauptfach Bachelor of Arts	14
3.2.	Altertumswissenschaften – Master of Arts	20
3.3.	Archäologische Wissenschaften – Hauptfach Bachelor of Arts	27
3.4.	Archäologische Wissenschaften – Nebenfach Bachelor of Arts	32
3.5.	Archäologische Wissenschaften – Master of Arts	36
3.6.	Classical Cultures – Master of Arts	42
3.7.	Vorderasiatische Altertumskunde – Hauptfach Bachelor of Arts	48
3.8.	Vorderasiatische Altertumskunde – Nebenfach Bachelor of Arts	54
3.9.	Vorderasiatische Altertumskunde – Master of Arts	59
4.	Anlage: Schriftliche Expertisen der externen Gutachter*innen	65

1. Akkreditierungswesen an der Universität Freiburg

Das Qualitätsmanagementsystem der Universität Freiburg ist seit März 2020 systemakkreditiert. Im Prozess der Systemakkreditierung hat die Universität nachgewiesen, dass sie geeignete Strukturen und Prozesse etabliert hat, um die Aufgabe der Qualitätssicherung und Qualitätsentwicklung ihrer Studiengänge selbst zu übernehmen. Dies geschieht unter anderem durch interne Akkreditierungen und interne Begutachtungen der Studiengänge.

Die Akkreditierung und Begutachtung zielt auf die regelmäßige Qualitätsentwicklung von Studiengängen unter Einbezug externer und interner Expertise. Alle Studiengänge der Universität sollen den Akkreditierungs- und Begutachtungsprozess vor ihrer Einrichtung sowie, gebündelt in Cluster und möglichst fakultätsweise, nach Aufnahme des Studienbetriebs in einem achtjährigen Rhythmus durchlaufen. Der Akkreditierungszyklus für Cluster soll innerhalb eines Jahres abgeschlossen werden.

Bei Bachelor- und Masterstudiengängen wird insbesondere geprüft, ob die Vorgaben des Wissenschaftsministeriums Baden-Württemberg zur Studienakkreditierung (Studienakkreditierungsverordnung – StAkkrVO in der Fassung vom 18.04.2018) erfüllt sind und ob die Studiengänge den gesteckten Qualitätszielen der sie tragenden Fakultät entsprechen. Diese Ziele sind angelegt an die Qualitätsziele der Universität Freiburg in Studium und Lehre, die jede Fakultät für ihre spezifischen Gegebenheiten ausdekliniert hat. Wenn einschlägig, treten bei der Begutachtung der Studiengänge weitere externe Rechtsvorgaben hinzu, wie zum Beispiel die Rahmenvorgabenverordnung des Kultusministeriums für Lehramtsstudiengänge – RahmenVO-KM bei der Bewertung von Studiengängen mit Lehramtsbezug. Die interne Akkreditierung ist bei Bachelor- und Masterstudiengängen verbunden mit der Verleihung des Siegels des Akkreditierungsrates.

Studiengänge anderer Abschlussarten sind nicht akkreditierungspflichtig, durchlaufen jedoch entsprechend einer ganzheitlichen Qualitätsbetrachtung der Studienprogramme der Universität die interne Begutachtung in Clustern zusammen mit den Bachelor- und Masterstudiengängen der jeweiligen Fakultät. Die anzuwendenden Kriterien werden dabei im Einvernehmen mit der Fakultät festgelegt, sofern es sich nicht um gesetzliche Vorgaben (z.B. ggf. Approbationsordnungen) oder die fakultätseigenen Qualitätsziele handelt.

Die Akkreditierung von Studiengängen an der Universität Freiburg ist in vier Phasen gegliedert: Sie startet mit der Organisation eines Auftaktgesprächs durch den Bereich „Qualitätsmanagement und Akkreditierung“ (QA) als Einstieg in die Vorbereitung, Planung und Aufgabendefinition der Akkreditierung, geht über in die externe und interne Begutachtung des Studiengangs, führt zu einer Entscheidung über die Akkreditierung des Studiengangs (ggf. mit Empfehlungen und/oder Auflagen) und endet bei Vorliegen von Auflagen mit deren Erfüllung.

Die formalen Kriterien werden durch QA geprüft und das Ergebnis in einem vorläufigen Prüfbericht dokumentiert. Die Bewertung der fachlich-inhaltlichen Kriterien erfolgt durch die externen Gutachter*innen aus Fachwissenschaft, Berufspraxis und externer Studierendenschaft und die internen Gutachter*innen des Internen Akkreditierungsausschusses (IAA) der Universität Freiburg jeweils unter Einbeziehung der formalen Kriterien. Letztere gehen in Form des vorläufigen Prüfberichts in die Begutachtungsunterlagen für beide Gutachter*innengruppen ein. Aufgrund der teilweise fehlenden Trennschärfe zwischen formalen und fachlich-inhaltlichen Kriterien beantworten die Gutachter*innen ggf. auch Fragen, die im Kontext der Erstellung des vorläufigen Prüfberichts aufgekomen sind.

Der vorliegende Akkreditierungsbericht des IAA ist das Ergebnis dieser mehrschichtigen Begutachtung. Er basiert auf den Begutachtungsunterlagen der (Teil-)Studiengänge¹, einer Stellungnahme des Fachs u.a. zu statistischen Kennzahlen², einer studentischen Stellungnahme, den Prüfberichten des Bereichs Qualitätsmanagement und Akkreditierung zu den formalen Kriterien, den individuellen schriftlichen Expertisen der externen Gutachter*innen, die erstellt werden nach einer Videokonferenz zum Zwecke des inhaltlichen Austauschs mit den Studiengangvertreter*innen, sowie den Ergebnissen der Klausurtagung des Internen Akkreditierungsausschusses mit den Studiengangvertreter*innen.

¹ Prüfungsordnung inkl. Anlagen, Modulhandbuch, ggf. Zulassungsordnung, ggf. Auswahlsetzung, ggf. Kooperationsvereinbarung, Abschlussdokumente, beispielhafte Abschlussarbeiten.

² Studierenden- und Absolvent*innenstatistiken zu Sozialstruktur und Studienerfolg, Befragungen von Studierenden und Absolvent*innen, Lehrveranstaltungsevaluationen, Kennzahlen der Kapazitätsrechnung.

2. Akkreditierungsverfahren Archäologie

2.1. Verlauf des Akkreditierungsverfahrens

19.12.2023	Auftaktgespräch
13.03.2024	Videokonferenz mit den externen Gutachter*innen
28.03.2024	Erstellung der externen Expertisen
15.05.2024	Klausurtagung mit dem Internen Akkreditierungsausschuss (IAA)
11.09.2024	Tagung des Direktoriums der IAAs
25.09.2024	Akkreditierungsentscheidung Rektorat

2.2. Verfahrensbeteiligte

*Externe Gutachter*innen*

- Prof. Eckhard Deschler-Erb (Fachwissenschaftler / Universität zu Köln)
- Prof. Dominik Maschek (Vertreter der Berufspraxis / Leibniz-Zentrum für Archäologie)
- Prof. Silvine Scharl (Fachwissenschaftlerin / Universität zu Köln)
- Philipp Tollkühn (Studierender / Freie Universität Berlin)

*Interne Gutachter*innen (IAA)*

- Prof. Matthias Kuhl (IAA-Sprecher / Gruppe der Hochschullehrer*innen / Technische Fakultät)
- Prof. Georg Bier (Gruppe der Hochschullehrer*innen / Theologische Fakultät)
- Samuel Hahn (Gruppe des wissenschaftlichen Dienstes / Rechtswissenschaftliche Fakultät)
- Franziska Ikker (Gruppe der Studierenden / Medizinische Fakultät)
- Dr. Yvonne Ziegler (Gruppe der Beschäftigten in Verwaltung, Service und Technik / Wirtschafts- und Verhaltenswissenschaftliche Fakultät)

*Studiengangvertreter*innen*

- Leonie Anders (Studierende)
- Andreas Bolte M.A. (Studiengangkoordination *Alttertumswissenschaften Master of Arts*)

- Prof. Sebastian Brather (Leiter der Abteilung Frühgeschichtliche Archäologie /Archäologie des Mittelalters)
- Grégoire Doron (Studierender)
- Prof. Ralf von den Hoff (Leiter der Abteilung Klassische Archäologie, Ortskoordinator *Classical Cultures Master of Arts*)
- Prof. Christoph Huth (Leiter der Abteilung Urgeschichtliche Archäologie)
- Prof. Alexander Heising (Abteilungsleiter der Provinzialrömischen Archäologie)
- Jakob Krasel (Studierender)
- Till Milla (Studierender)
- Prof. Astrid Möller (Professorin für Alte Geschichte)
- Birgül Ögüt M.A. (Studiengangkoordination Vorderasiatische Altertumskunde)
- Jessica Preiß (Studierende)
- Prof. Regine Pruzsinszky (Leiterin der Abteilung Altorientalische Philologie)
- Jun.-Prof. Ivana Puljiz (Professorin für Vorderasiatische Archäologie und Geschäftsführende Direktorin des Instituts für Archäologische Wissenschaften)
- Anne Schlichtmann (Studiengangkoordination *Altertumswissenschaften Bachelor of Arts*)
- Prof. Andreas Urs Sommer (Studiendekan)
- Wieland Teichmann (Fakultätsassistent)
- Prof. Stefan Tilg (Direktor des Seminars für Griechische und Lateinische Philologie)
- Susanne Wenzel M.A. (Studiengangkoordination *Archäologische Wissenschaften*)

Verfahrenskoordination (QA)

- Katharina Gerhardt

2.3. Auflagen auf einen Blick

Auflage a) für die (Teil-)Studiengänge *Altertumswissenschaften Hauptfach Bachelor of Arts, Archäologische Wissenschaften Haupt- und Nebenfach Bachelor of Arts, Archäologische Wissenschaften Master of Arts, Vorderasiatische Altertumskunde Haupt- und Nebenfach Bachelor of Arts* und *Vorderasiatische Altertumskunde Master of Arts*:

Die fachspezifischen Bestimmungen sind im Senat zu beschließen und zur Aufgabenerfüllung in verabschiedeter Form vorzulegen.

Auflage b) für die Studiengänge *Altertumswissenschaften Master of Arts* und *Classical Cultures Master of Arts*:

Die fachspezifischen Bestimmungen sind in einer mit dem Rechtsdezernat abgestimmten Form im Senat zu beschließen und zur Aufgabenerfüllung in verabschiedeter Form vorzulegen.

Auflage c) für die Teilstudiengänge *Altertumswissenschaften Hauptfach Bachelor of Arts* und *Archäologische Wissenschaften Hauptfach Bachelor of Arts*:

Das Modulhandbuch ist mit der Maßgabe zu überarbeiten, dass die Modulbeschreibungen den Vorgaben gemäß § 7 Abs. 2 der Studienakkreditierungsverordnung entsprechen. Dafür ist grundsätzlich die konkrete Ausgestaltung (Art, Umfang bzw. Dauer) der Studienleistungen festzulegen. Das Modul „Bachelorarbeit“ ist im Modulhandbuch bei den Einzelmodulbeschreibungen zu ergänzen.

Auflage d) für den Studiengang *Classical Cultures Master of Arts*:

Das Modulhandbuch ist mit der Maßgabe zu überarbeiten, dass die Modulbeschreibungen den Vorgaben gemäß § 7 Abs. 2 der Studienakkreditierungsverordnung entsprechen. Dafür ist grundsätzlich die konkrete Ausgestaltung (Art, Umfang bzw. Dauer) der Studienleistungen festzulegen. Das Abschlussmodul bestehend aus der Masterarbeit und der mündlichen Masterprüfung ist im Modulhandbuch bei den Einzelmodulbeschreibungen zu ergänzen. Damit auch beim Master of Arts Masterarbeit und mündliche Masterprüfung ein Abschlussmodul bilden können, ist zeitgleich der beschriebene Widerspruch in der Prüfungsordnung für den Studiengang Master of Arts (Rahmenordnung) aufzulösen. Das Modulhandbuch des Studiengangs muss außerdem in Einklang mit den fachspezifischen Bestimmungen gebracht werden.

Auflage e) für die Studiengänge *Altertumswissenschaften Master of Arts* und *Vorderasiatische Altertumskunde Master of Arts*:

Das Modulhandbuch ist mit der Maßgabe zu überarbeiten, dass die Modulbeschreibungen den Vorgaben gemäß § 7 Abs. 2 der Studienakkreditierungsverordnung entsprechen. Dafür ist grundsätzlich die konkrete Ausgestaltung (Art, Umfang bzw. Dauer) der Studienleistungen festzulegen. Das Abschlussmodul bestehend aus der Masterarbeit und der mündlichen Masterprüfung ist im Modulhandbuch bei den Einzelmodulbeschreibungen zu ergänzen. Damit auch beim Master of Arts Masterarbeit und mündliche Masterprüfung ein Abschlussmodul bilden können, ist zeitgleich der bestehende Widerspruch in der Prüfungsordnung für den Studiengang Master of Arts (Rahmenordnung) aufzulösen.

Auflage f) für den Teilstudiengang *Archäologische Wissenschaften Nebenfach Bachelor of Arts*:

Das Modulhandbuch ist mit der Maßgabe zu überarbeiten, dass die Modulbeschreibungen den Vorgaben gemäß § 7 Abs. 2 der Studienakkreditierungsverordnung entsprechen. Dafür ist grundsätzlich die konkrete Ausgestaltung (Art, Umfang bzw. Dauer) der Studienleistungen festzulegen. Außerdem ist die fehlende Prüfungsleistung in der Modulübersicht zu ergänzen.

Auflage g) für den Studiengang *Archäologische Wissenschaften Master of Arts*:

Das Modulhandbuch ist mit der Maßgabe zu überarbeiten, dass die Modulbeschreibungen den Vorgaben gemäß § 7 Abs. 2 der Studienakkreditierungsverordnung entsprechen. Dafür ist grundsätzlich die konkrete Ausgestaltung (Art, Umfang bzw. Dauer) der Studienleistungen festzulegen. Außerdem ist in der Einzelmodulbeschreibung die Tabelle mit den Prüfungs- und Studienleistungen an die fachspezifischen Bestimmungen anzupassen sowie die Bezeichnung der Studienleistungen bei den Hinweisen zum erfolgreichen Studieren umzuformulieren. Das Abschlussmodul bestehend aus der Masterarbeit und der mündlichen Masterprüfung ist im Modulhandbuch bei den Einzelmodulbeschreibungen zu ergänzen. Damit auch beim Master of Arts Masterarbeit und mündliche Masterprüfung ein Abschlussmodul bilden können, ist zeitgleich der bestehende Widerspruch in der Prüfungsordnung für den Studiengang Master of Arts (Rahmenordnung) aufzulösen.

Auflage h) für den Teilstudiengang *Vorderasiatische Altertumskunde Hauptfach Bachelor of Arts*:

Das Modulhandbuch ist mit der Maßgabe zu überarbeiten, dass die Modulbeschreibungen den Vorgaben gemäß § 7 Abs. 2 der Studienakkreditierungsverordnung entsprechen. Dafür ist grundsätzlich die konkrete Ausgestaltung (Art, Umfang bzw. Dauer) der Studienleistungen festzulegen. Außerdem muss bei einer Moduldauer von mehr als zwei Semestern dies begründet oder ggf. geändert werden. Das Modul „Bachelorarbeit“ ist im Modulhandbuch bei den Einzelmodulbeschreibungen zu ergänzen.

Auflage i) für den Teilstudiengang *Vorderasiatische Altertumskunde Nebenfach Bachelor of Arts*:

Das Modulhandbuch ist mit der Maßgabe zu überarbeiten, dass die Modulbeschreibungen den Vorgaben gemäß § 7 Abs. 2 der Studienakkreditierungsverordnung entsprechen. Dafür ist grundsätzlich die konkrete Ausgestaltung (Art, Umfang bzw. Dauer) der Studienleistungen festzulegen. Außerdem muss die Bezeichnung der Studienleistungen bei den Hinweisen zum erfolgreichen Studieren umformuliert sowie bei einer Moduldauer von mehr als zwei Semestern dies begründet oder ggf. geändert werden.

Auflage j) für den Studiengang *Altertumswissenschaften Master of Arts*:

Die überfachlichen Qualifikationsziele sind auszuformulieren und im Modulhandbuch und dem Diploma Supplement möglichst gleichlautend darzustellen.

Auflage k) für die Studiengänge *Altertumswissenschaften Master of Arts* und *Classical Cultures Master of Arts*:

Die Regelungen zur Notenumrechnung müssen in der Kooperationsvereinbarung und den fachspezifischen Bestimmungen des Studiengangs festgelegt werden.

2.4. Empfehlungen auf einen Blick

Empfehlung a) für alle (Teil-)Studiengänge:

Das Fach sollte seine Ressourcenbedarfe in die Struktur- und Entwicklungsplanungen der Fakultät aufnehmen und für die Hochschulleitung transparent machen.

Empfehlung b) für die (Teil-)Studiengänge *Altertumswissenschaften Master of Arts*, *Archäologische Wissenschaften Hauptfach Bachelor of Arts* und *Archäologische Wissenschaften Master of Arts*:

Das Fach sollte Informationen zu Möglichkeiten studentischer Mobilität im Modulhandbuch ergänzen, um eine verlässliche Studienplanung für die Studierenden gewährleisten zu können.

Empfehlung c) für den Studiengang *Altertumswissenschaften Master of Arts*:

Bei der nächsten Neufassung bzw. Überarbeitung sollen Ausführungen zur gemeinsamen Qualitätssicherung in die Kooperationsvereinbarung aufgenommen werden.

Empfehlung a) an die Lehreinheit

Um der geringen Nachfrage entgegenzuwirken, sollte die Lehreinheit einerseits ihr Maßnahmenpaket zur Attrahierung Studieninteressierter fortsetzen und andererseits in Überlegungen zur strukturellen Entwicklung ein mögliches Zusammenfassen des Lehrangebots durchdenken, um vorhandene Synergieeffekte zu nutzen.

Übergreifende Empfehlungen an die Fakultät:

Nach Abschluss der Begutachtung aller Akkreditierungscluster an der Philosophischen Fakultät werden an alle (Teil-)Studiengänge der Philosophischen Fakultät übergreifende Empfehlungen zur Weiterentwicklung ausgesprochen:

- a) Die (Teil-)Studiengänge der Philosophischen Fakultät sehen in der Regel in jedem Modul eine einzige Prüfungsleistung vor. Diese Modulprüfungen werden üblicherweise in Form einer Modulteilprüfung durchgeführt, die sich zwar auf eine Komponente des Moduls bezieht, zugleich aber so gestaltet ist, dass mit ihr die wesentlichen Kompetenzen des Moduls abgeprüft werden können. Den Anmerkungen externer Gutachter*innen in verschiedenen Clustern folgend, wird empfohlen, das System weiter zu optimieren und wo möglich vermehrt Modulabschlussprüfungen vorzusehen.
- b) Außerdem haben externe Gutachter*innen in verschiedenen Clustern darauf hingewiesen, dass die Praxis, in jeder einzelnen Veranstaltung eine Studienleistung zu fordern, zu einer erhöhten Prüfungslast führen kann. Dieses Vorgehen sollte überdacht werden. Die StAkkrVO verlangt dies nicht, sondern zieht vielmehr auch Studienleistungen in die Betrachtung der Gesamtprüfungslast der Studierenden mit ein. Es sollten deshalb Studienleistungen nur dort verlangt werden, wo und soweit dies aus didaktischer Sicht und unter Berücksichtigung von Art und Umfang gemessen an den für die Veranstaltung vorgesehene ECTS-Leistungspunkten zulässig und didaktisch sinnvoll erscheint.
- c) Bei der Begutachtung der (Teil-)Studiengänge der Philosophischen Fakultät ist in verschiedenen Clustern aufgefallen, dass den Modulhandbüchern noch nicht die Bedeutung beigemessen wird, die diesen nach dem Bologna-System zukommt. Es wird der Fakultät empfohlen, die Modulhandbücher systematisch so zu gestalten, dass diese für Studieninteressierte, Studierende, Lehrende und Anerkennungsstellen eine möglichst klare, detaillierte, zuverlässige und aktuelle Quelle der Information darstellen. Dies ermöglicht eine effektive gegenseitige Anerkennung innerhalb Deutschlands und des Europäischen Hochschulraums. Die Modulhandbücher bieten außerdem die Gelegenheit, die Stärken und Besonderheiten der einzelnen (Teil-)Studiengänge und das didaktische Konzept einschließlich innovativer Lehr- und Lernformen herauszustellen.

2.5. Zusammenfassende Bewertung

Das Freiburger Institut für Archäologische Wissenschaften mit seinen sechs Fachbereichen ist eines der vielfältigsten in Deutschland. Das Portfolio der Lehreinheit bietet ein breites Angebot an zehn Studiengängen: *Archäologische Wissenschaften Haupt- und Nebenfach Bachelor of Arts* sowie *Master of Arts*, *Alttertumswissenschaften Hauptfach Bachelor of Arts* und *Master of Arts* (letzterer auch als trinationale Variante studierbar), *Vorderasiatische Alttertumskunde Haupt- und Nebenfach Bachelor of Arts* sowie *Master of Arts*, der internationale Studiengang *Classical Cultures Master of Arts* sowie *klassische und christliche Archäologie Nebenfach Bachelor of Arts*. Letzterer wird zum nächstmöglichen Zeitpunkt aufgehoben.

Die *Alttertumswissenschaften* beschäftigen sich mit den Kulturen Europas von der Frühzeit bis zum Ende der Antike und integrieren philologische, archäologische und historische Disziplinen. Diese Interdisziplinarität ist, auch durch die enge Zusammenarbeit mit der Philologischen Fakultät, gut gelungen. Die Studiengänge der *Archäologischen Wissenschaften* bieten ihren Studierenden eine große Wahlfreiheit: Im *Bachelor of Arts Hauptfach* stehen sechs, im *Master of Arts* vier mögliche Fachrichtungen zur Auswahl, wie beispielsweise *Ur- und Frühgeschichtliche Archäologie*, *Provinzialrömische Archäologie* oder *Christliche Archäologie und Byzantinische Kunstgeschichte*. Laut externen Gutachter*innen bietet diese Anzahl an Wahlmöglichkeiten und der damit verbundenen inhaltlichen Breite den Studierenden gute Voraussetzungen, das Studium nach eigenen Stärken und Interessen zu gestalten. Die Studiengänge der *Vorderasiatischen Alttertumskunde* umfassen neben der *Vorderasiatischen Archäologie* auch die *Altorientalische Philologie* und sind interdisziplinär aufgebaut, da sie eine anthropologische, sozial- und kulturwissenschaftliche, sprachwissenschaftlich-philologische und historische Wissenschaft verfolgen. Diese Vielfalt wird von den Gutachter*innen als ein attraktives Studienangebot und bemerkenswerter Standortfaktor angesehen. Ebenfalls interdisziplinär und zusätzlich international ausgerichtet ist der Masterstudiengang *Classical Cultures*, der die drei Fachgebiete *Alte Geschichte*, *Klassische Philologie* und *Klassische Archäologie* in sich vereint. Das Studium wird an mindestens zwei verschiedenensprachigen Universitäten absolviert und bietet den Studierenden bei dreizehn Partneruniversitäten eine große Auswahl an möglichen Studienorten. Die Kooperationen dieses Studiengangs stärken nicht nur die beteiligten Fächer und Universitäten, sondern vor allem auch die Studierenden, da sie das Sammeln von Erfahrungen in unterschiedlichen akademischen Kulturen ermöglichen.

Die Studienprogramme haben die externen und internen Gutachter*innen überzeugt: Sie umfassen neben unterschiedlichen Lehr- und Lernformen auch Praxisanteile, wie Praktika und Exkursionen, welche integraler Bestandteil des Wissens- und Kompetenzerwerbs aller begutachteter Studiengänge sind. Die Curricula werden durch einen regelmäßigen Austausch zwischen Fachvertreter*innen, Studiengangkoordination und Studierenden zu den Themen Lehre, Veranstaltungen und Weiterentwicklung regelmäßig überprüft und ggf. nachjustiert. Für die Änderungen in den fachspezifischen Bestimmungen des *Archäologische Wissenschaften Master of Arts*, beispielsweise, wurden im Vorfeld die Meinungen der Studierenden auf Basis einer von der Fachschaft durchgeführten Umfrage eingeholt. Die methodisch-didaktischen Ansätze sind ebenfalls aktuell und werden fortwährend angepasst. Neue Lehrformate, wie beispielweise das MARBLE-Projekt aus dem Fachbereich der *Byzantinischen Archäologie* zur dreidimensionalen Bildverarbeitung, wurden erfolgreich implementiert. Die archäologische Original- und Abgussammlung spielt fächerübergreifend außerdem eine zentrale Rolle in Lehre und Forschung. Als Anregung zur curricularen Weiterentwicklung haben sowohl externe Gutachter*innen als auch Studierende die Stärkung der naturwissenschaftlichen Archäologie genannt.

Die Studiengänge bieten ideale Rahmenbedingungen für studentische Mobilität, wenngleich manche Studiengänge diese Informationen noch besser in ihren Modulhandbüchern präsentieren könnten. Es besteht ein breites Netzwerk an internationalen Kooperationen, beispielsweise der trinationale Verbund EUCOR, an dessen Universitäten auch die internationale Variante des *Altertumswissenschaften Master of Arts* verortet ist.

Die Studierenden können sich aktiv in den Lehr- und Lernprozess einbringen, sei es durch die Fachbereichsvertretung, die Fachschaft oder Evaluationen. Der Wunsch nach mehr Informationen über Berufsmöglichkeiten wurde durch den ersten Freiburger Career Day aufgegriffen. Insgesamt wird ein kontinuierliches Monitoring der Studiengänge durchgeführt, wobei Maßnahmen zur Sicherung des Studienerfolgs abgeleitet und fortlaufend überprüft werden. Dies wird durch den engen Austausch zwischen Lehrenden und Studierenden unterstützt.

In personeller und materieller Hinsicht sind die Studiengänge adäquat ausgestattet. Die Finanzierung von Exkursionen wurde jedoch in den Gesprächen sowohl von den Gutachter*innen als auch vom Fach und den Studierenden problematisiert. Durch den Wegfall des zentralen Exkursionsbudgets müssen die Kosten für Exkursionen nun durch dezentrale Institutsmittel finanziert werden.

Insgesamt zeigen die Studienprogramme am Institut für Archäologischen Wissenschaften der Universität Freiburg eine hohe Qualität, eine starke internationale Ausrichtung und einen

klaren Praxisbezug. Laut den externen Gutachter*innen können die Programme im nationalen und internationalen Vergleich als sehr innovativ angesehen werden, auch durch die Verbindung von philologischen und archäologischen Fächern und der dadurch einmaligen Vielfalt.

Die Expertisen der externen Gutachter*innen können nicht in Gänze Eingang in den Akkreditierungsbericht finden. Die interne Gutachter*innengruppe möchte die Vertreter*innen der hier begutachteten Studiengänge deshalb ermutigen, bei der künftigen Weiterentwicklung ihrer Studienangebote neben den Empfehlungen dieses Akkreditierungsberichts vor allem die externen Expertisen und die studentische Stellungnahme hinzuzuziehen und diese als zusätzliche Quellen punktueller sowie perspektivischer Hinweise zu betrachten.

2.6. Beschlussvorschläge

Gemäß § 32 StAkkrVO können nur Studiengänge akkreditiert werden, für Teilstudiengänge kann deren Akkreditierungsfähigkeit festgestellt werden.

1. Die Akkreditierungsfähigkeit der Teilstudiengänge *Altertumswissenschaften Hauptfach Bachelor of Arts, Archäologische Wissenschaften Hauptfach Bachelor of Arts, Archäologische Wissenschaften Nebenfach Bachelor of Arts, Vorderasiatische Altertumskunde Hauptfach Bachelor of Arts* und *Vorderasiatische Altertumskunde Nebenfach Bachelor of Arts* wird mit den oben genannten Auflagen und Empfehlungen festgestellt.

Die Studiengänge *Altertumswissenschaften Master of Arts, Archäologische Wissenschaften Master of Arts, Classical Cultures Master of Arts* und *Vorderasiatische Altertumskunde Master of Arts* werden mit den oben genannten Auflagen und Empfehlungen akkreditiert.

Die Feststellung der Akkreditierungsfähigkeit bzw. die Akkreditierung der (Teil-)Studiengänge ist befristet und gilt bis 30.09.2025. Bei Feststellung der Erfüllung der Auflagen durch das Rektorat nach Vorlage des Nachweises bis zum 30.06.2025 wird die Akkreditierung bis 30.09.2032 verlängert.

2. Der Namensänderung des Studiengangs *Vorderasiatische Altertumskunde – Lebenswelten in Vergangenheit und Gegenwart M.A.* in *Vorderasiatische Altertumskunde M.A.* zum WS 2024/25 wird zugestimmt.

Die Akkreditierung des auslaufenden Studiengangs mit den alten Namen *Vorderasiatische Altertumskunde – Lebenswelten in Vergangenheit und Gegenwart M.A.* wird bis 30.09.2027 (letztmöglichster Zeitpunkt des Abschlusses für Studierende gemäß Übergangsbestimmung § 29a Prüfungsordnung für den Studiengang Master of Arts (Rahmenordnung)) gemäß § 26 Abs. 3 Satz 1 StAkkrVO verlängert.

3. Die Akkreditierung des auslaufenden Teilstudiengangs *Klassische und Christliche Archäologie Nebenfach Bachelor of Arts* wird gemäß § 26 Abs. 3 StAkkrVO bis 30.09.2029 verlängert.

3. Einzelbetrachtung der Studiengänge

3.1. Altertumswissenschaften – Hauptfach Bachelor of Arts

Kurzprofil

Studiengangname	Altertumswissenschaften – Hauptfach
Abschluss	Bachelor of Arts
Studienform	Vollzeit
Studientyp	grundständig
ECTS-Punkte	180 (Gesamtzahl der ECTS-Punkte aus Hauptfach, Nebenfach und Ergänzungsbereich; im Hauptfach Altertumswissenschaften sind 120 ECTS-Punkte zu erwerben)
Regelstudienzeit	6 Semester
Studienort	Freiburg
Homepage	https://www.altertum.uni-freiburg.de/
Profil	<p>Der Bachelorstudiengang Altertumswissenschaften (Hauptfach), der die Fachrichtungen Klassische Philologie, Alte Geschichte, Klassische Archäologie sowie Byzantinische Archäologie umfasst, vermittelt ein umfangreiches Grundlagen- und Fachwissen über die griechisch-römischen Kulturen. Durch das Studium der lateinischen und griechischen Literatur und Sprache, der archäologischen Denkmäler und Befunde sowie der sozialen, wirtschaftlichen und politischen Strukturen der griechisch-römischen Kulturen erwerben die Studierenden ein breites Verständnis antiker Kulturen. Die Studierenden werden mit einer Vielzahl von Primärquellen vertraut gemacht und sollen dabei lernen, sich quellenkritisch mit ihnen auseinanderzusetzen und sie in ihrer Bedeutung einzuordnen. Zudem werden sie in die wichtigsten kulturwissenschaftlichen Theorien und wissenschaftlichen Methoden eingeführt. Sie werden angeleitet, antikes Quellenmaterial und moderne Forschungsergebnisse zu sammeln, zu strukturieren und auf eine Fragestellung hin zu organisieren sowie wesentliche Argumentationen und Informationen aus komplexen Gedankenzusammenhängen herauszulösen und in methodisch sinnvoller Weise auf Fragestellungen anzuwenden sowie die Ergebnisse in mündlicher wie in schriftlicher Form zu präsentieren. Die im Studium erworbenen Kenntnisse und Arbeitstechniken im Bereich der Altertumswissenschaften sind wichtige Kompetenzen, die in zahlreichen Berufsfeldern, beispielsweise in Museen und Archiven, in den Bereichen Kulturmanagement und Tourismus, in der Erwachsenenbildung, in Verwaltung und Politik, im Verlags- und Bibliothekswesen sowie in Presse, Rundfunk, Fernsehen und Digitalen Medien, eingesetzt werden können.</p>

Einrichtungsdatum	WiSe 2007/08
--------------------------	--------------

Statistische Daten

Akadem. Jahr	Anzahl Studienanfänger*innen	Anzahl Studierende	Anzahl Absolvent*innen
2022	2	7	1
2021	3	6	1
2020	1	6	3
2019	1	9	2

Umgang mit Empfehlungen aus Vorverfahren

Empfehlungen aus dem Programmakkreditierungsverfahren 2012:

Alle Studiengänge (außer *Classical Cultures Master of Arts*):

- Die Hochschule sollte die teilweise sehr hohen Selbststudiumsanteile durch Untersuchungen zum Workload überprüfen und ggfs. anpassen.
- Die Gutachter empfehlen, die Anzahl der Teilprüfungen ggfs. zu reduzieren; insgesamt erscheint die Prüfungsbelastung in den einzelnen Studiengängen jedoch als durchaus human und realistisch.
- Die Gutachter empfehlen, regelmäßig Untersuchungen zum Absolventenverbleib durchzuführen und diese verbindlich festzuschreiben.

Stellungnahme des Fachs (Auszug aus dem kommentierten Datenbericht, Stand Januar 2024):

Im letzten Akkreditierungsverfahren wurde eine Reduzierung der Teilprüfungen empfohlen. Daher wurde im B.A.-Studiengang Altertumswissenschaften die Anzahl der Modulteilprüfungen auf jeweils eine Prüfung pro Modul reduziert. Festgehalten haben wir an jeweils einer Teilprüfung (anstelle einer Modulprüfung) aus folgenden Gründen:

- Innerhalb eines Moduls vermitteln verschiedene Lehrveranstaltungen thematisch unterschiedliche Inhalte und unterschiedliche Methoden, die aber sämtlich prüfungsrelevant und auf klare Qualifikationsziele ausgerichtet sind. Die Studierenden werden gezielt auf die Lösung von spezifischen, aber beispielhaften Problemen anhand spezifischer Methoden vorbereitet. Indem die Prüfungen sodann nicht auf einer abstrakten Ebene zu einer Prüfung verbunden werden, wird der Kenntnisstand der Studierenden sachgerecht überprüft und ihnen die Möglichkeit gegeben, ihn präzise und in klarer Relation zu dem in der Lehrveranstaltung Erlernten zu erkennen.

- Besonders die Hauptseminare zielen auf eine wissenschaftliche Qualifikation anhand der Arbeit mit konkreten Zeugnisgattungen und Fragen ab, so dass auch die Prüfungen kongruent dazu themen- und methodenspezifisch, d.h. auf die einzelnen Veranstaltungen bezogen geschehen sollen. Dies ermöglicht eine bessere und angemessenere Prüfung der Leistungsfähigkeit der Studierenden.

- Werden Lehrveranstaltungen eines inhaltlich konsistenten Moduls von unterschiedlichen an den Studiengängen beteiligten Disziplinen nebeneinander angeboten, so wird den Studierenden damit eine breite Wahlmöglichkeit eröffnet, die es ihnen erlaubt, ein eigenes Profil zu entwickeln.

- Durch Modulteilprüfungen, die sich durchweg auf Leistungen nur eines Semesters beziehen, also semesterübergreifende Prüfungen zu vermeiden helfen, wird grundsätzlich die Flexibilität des Studienablaufs erhöht, denn dadurch sind die Studierenden im Hinblick auf die Absolvierung der Prüfungen in jedem Semester unabhängig.

Der relativ hohe Anteil an Selbststudiumsanteilen ergibt sich aus dem Selbstverständnis der Archäologischen Wissenschaften und Altertumswissenschaften. Die Studierenden sollen dazu befähigt werden, sich wissenschaftliche Themen und Zusammenhänge selbständig anzueignen. In den Lehrveranstaltungen wird darauf geachtet, eben diese Selbständigkeit durch Anleitung, Lehrbegleitung und entsprechende Aufgabenstellungen zu fördern und zu strukturieren sowie zu kontrollieren.

Bewertung der formalen und fachlich-inhaltlichen Kriterien gem. StAkrVO

Formale Kriterien für Studiengänge (Abschnitt 2 StAkrVO)

§	Kriterium	erfüllt	teilweise erfüllt	nicht erfüllt	nicht einschlägig
3	Studienstruktur und Studiendauer	x			
4	Studiengangprofile	x			
5	Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten				x
6	Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen	x			
7	Modularisierung		x		
8	Leistungspunktesystem	x			
9	Besondere Kriterien für Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen				x
10	Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme				x

Fachlich-inhaltliche Kriterien für Studiengänge (Abschnitt 3 StAkrVO)

§	Kriterium	erfüllt	teilweise erfüllt	nicht erfüllt	nicht einschlägig
11	Qualifikationsziele und Abschlussniveau	x			
12	Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung	x			
13	Fachlich-inhaltliche Gestaltung	x			
14	Studienerfolg durch Qualitätsentwicklung	x			
15	Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich	x			
16	Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme (Bewertung i.V. mit § 10)				x
19	Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen (Bewertung i.V. mit § 9)				x
20	Hochschulische Kooperationen				x

Erläuterung von Auflagen und Empfehlungen zur Erfüllung der Kriterien gem. StAkrVO

Auflagen

Fachspezifische Bestimmungen im Senat verabschieden

Das Fach reichte zur Begutachtung einen mit dem Rechtsdezernat abgestimmten Entwurf der fachspezifischen Bestimmungen für den Studiengang *Altertumswissenschaften Hauptfach Bachelor of Arts* ein. Hieraus ergibt sich folgende Auflage:

Die fachspezifischen Bestimmungen sind im Senat zu beschließen und zur Auflagenerfüllung in verabschiedeter Form vorzulegen.

§ 7 Modularisierung: Modulhandbuch überarbeiten

Die Kriterien der Modularisierung sind teilweise erfüllt. Es zeigen sich folgende Monita: Die Studienleistungen sind nicht überall ausreichend konkretisiert. So ist in einer Vielzahl der Module als Studienleistung „(wöchentliche) Hausaufgaben“, „Exposé“, „Protokoll“, „Essays“ oder „Proseminarklausur“ aufgeführt. In den Modulhandbüchern sind grundsätzlich alle Module zu beschreiben, dies gilt auch für Abschlussmodule. Daraus ergibt sich folgende Auflage:

Das Modulhandbuch ist mit der Maßgabe zu überarbeiten, dass die Modulbeschreibungen den Vorgaben gemäß § 7 Abs. 2 der Studienakkreditierungsverordnung entsprechen. Dafür ist grundsätzlich die konkrete Ausgestaltung (Art, Umfang bzw. Dauer) der Studienleistungen festzulegen. Das Modul „Bachelorarbeit“ ist im Modulhandbuch bei den Einzelmodulbeschreibungen zu ergänzen.

Empfehlung

§ 12 Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung: Exkursionsetat wiedereinführen

Exkursionen sind ein integraler und unverzichtbarer Bestandteil der Studiengänge am Institut für Archäologische Wissenschaften. Sie ermöglichen den Studierenden die direkte und eingehende Auseinandersetzung mit den Studienobjekten vor Ort und fördern den studentischen Zusammenhalt. Die Finanzierungslage am Institut ist jedoch angespannt, da der frühere, zentrale Exkursionsetat der Universität weggefallen ist und Exkursionen nun aus dezentralen Mitteln des Instituts finanziert werden müssen. Weitere (überschaubare) Mittel können durch Kooperationen mit Stiftungen akquiriert werden. Der Eigenanteil der Studierenden wird vom Fach möglichst geringgehalten, um dadurch vielen Studierenden die Möglichkeit zu geben, auch an einer mehrtätigen Exkursion teilnehmen zu können. Alternativ besteht die Möglichkeit von kürzeren und dadurch günstigeren Tagesexkursionen. Daraus ergibt sich folgende Empfehlung:

Das Fach sollte seine Ressourcenbedarfe in die Struktur- und Entwicklungsplanungen der Fakultät aufnehmen und für die Hochschulleitung transparent machen.

§ 12 Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung: Auslastung der Lehreinheit erhöhen

Im Verfahren wurden die geringe Auslastung der Lehreinheit sowie die niedrigen Absolvent*innenzahlen thematisiert. Vor allem in den Studiengängen der *Altertumswissenschaften* und der *Vorderasiatischen Altertumskunde* gibt es sehr wenige Absolvent*innen oder Neueinschreibungen. Die Lehreinheit ist sich diesen Herausforderungen bewusst und hat bereits ein Maßnahmenpaket beschlossen, in dem beispielsweise die Sichtbarkeit der Studiengänge an Schulen erhöht werden soll. Außerdem wird vom Fach auf den seit Jahren unveränderten Curricularwert verwiesen, der ein Ungleichgewicht zwischen Fächern der Philosophischen Fakultät zu Fächern anderer Fakultäten befördere. Als mögliche strukturelle Entwicklung wurde von ei-

nem externen Gutachter eine Zusammenlegung der Fachbereiche als Denkmöglichkeit angeregt. Hierdurch könnten ggf. Synergieeffekte genutzt werden. Regelmäßige Untersuchungen zum Absolvent*innenverbleib durchzuführen – eine Empfehlung, welche schon im Vorverfahren ausgesprochen und bisher noch nicht umgesetzt wurde –, könnte eine zusätzliche Unterstützung und empirische Datenbasis für die zukünftige strategische Ausrichtung der Lehreinheit bieten. Daraus ergibt sich folgende Empfehlung:

Um der geringen Nachfrage entgegenzuwirken, sollte die Lehreinheit einerseits ihr Maßnahmenpaket zur Attrahierung Studieninteressierter fortsetzen und andererseits in Überlegungen zur strukturellen Entwicklung ein mögliches Zusammenfassen des Lehrangebots durchdenken, um vorhandene Synergieeffekte zu nutzen.

3.2. Altertumswissenschaften – Master of Arts

Kurzprofil

Studiengangname	Altertumswissenschaften
Abschluss	Master of Arts
Studienform	Vollzeit
Studententyp	konsekutiv
ECTS-Punkte	120
Regelstudienzeit	4 Semester
Studienort	Freiburg
Kooperationen	Universität Basel / Schweiz, Université de Strasbourg / Frankreich und Université de Haute-Alsace, Mulhouse / Frankreich
Homepage	https://www.altertum.uni-freiburg.de/
Profil	<p>Der forschungsorientierte und konsekutive Masterstudiengang Altertumswissenschaften umfasst alle altphilologischen, archäologischen und althistorischen Disziplinen, die an der Albert-Ludwigs-Universität angeboten werden. Er vermittelt eine differenzierte Kenntnis der Sprachen, Geschichte und materiellen Kultur der griechisch-römischen Antike bis in den Vorderen Orient, indem methodische Kompetenzen im kritischen Umgang mit einer Vielzahl von Primärquellen wie literarischen Texten, Inschriften, Papyri, Münzen, archäologischen Artefakten und Befunden vertieft werden. Durch den exemplarischen Umgang mit zeitlich weit entfernten Kulturen wird die Fähigkeit, Denkmuster, die jenseits unseres täglichen Erfahrungshorizontes liegen, in ihrer Fremdheit historisch zu verorten und zu bewerten, geschult. Neben einem breiten altertumswissenschaftlichen Studium wird eine Spezialisierung in philologischen, historischen oder archäologischen Arbeitsweisen gewählt. Durch Sprachkurse, Workshops und Konferenzen erwerben oder vertiefen die Studierenden ihre Kenntnisse einer zweiten oder dritten modernen Fremdsprache und erreichen ein Sprachniveau, das eine wissenschaftliche Diskussion ermöglicht. Der Masterstudiengang Altertumswissenschaften kann entweder vollständig an der Albert-Ludwigs-Universität studiert werden (deutschsprachige Variante) oder im Rahmen des trinationalen Eucor-Programms der Albert-Ludwigs-Universität, der Universität Basel, der Université de Strasbourg und der Université Haute-Alsace mit Studienabschnitten an mindestens einer der beiden deutschsprachigen Partnerhochschulen sowie an mindestens einer der beiden französischen Partnerhochschulen (trinationale Variante). Der erfolgreiche Abschluss des Masterstudiums eröffnet vielfältige Berufsfelder in Museen, Tourismus, Denkmalpflege, Journalismus, Bibliotheken, Erwachsenenbildung sowie der Kulturvermittlung im weitesten Sinne – die trinationale Variante erweitert die Möglichkeiten über die Landesgrenzen hinaus zusätzlich.</p>

	Besonders qualifizierten Absolventen/Absolventinnen steht zudem die weitere wissenschaftliche Laufbahn mit anschließender Promotion offen.
Einrichtungsdatum	WiSe 2006/07

Statistische Daten

Akadem. Jahr	Anzahl Studienanfänger*innen	Anzahl Studierende	Anzahl Absolvent*innen
2022	1	6	1
2021	2	7	3
2020	1	9	3
2019	1	10	3

Umgang mit Empfehlungen aus Vorverfahren

Empfehlungen aus dem Programmakkreditierungsverfahren 2012:

Alle Studiengänge (außer *Classical Cultures Master of Arts*):

- s. *Altertumswissenschaften Hauptfach Bachelor of Arts*

Altertumswissenschaften Master of Arts:

- Die Gutachter empfehlen, bei den Zulassungsvoraussetzungen zu den Masterstudiengängen unkonkrete Formulierungen wie "überdurchschnittlicher Erfolg" zu vermeiden und insbesondere sprachliche Voraussetzungen genauer zu definieren.

Stellungnahme des Fachs (Auszug aus dem kommentierten Datenbericht, Stand Januar 2024):

Der relativ hohe Anteil an Selbststudiumsanteilen ergibt sich aus dem Selbstverständnis der Altertumswissenschaften. Die Studierenden sollen dazu befähigt werden, sich wissenschaftliche Themen und Zusammenhänge selbständig anzueignen. In den Lehrveranstaltungen wird darauf geachtet, diese Selbständigkeit durch Anleitung und Aufgabenstellungen zu fördern und zu strukturieren sowie zu kontrollieren.

Die Zulassungsordnung für den Master of Arts Altertumswissenschaften wurde in Abstimmung mit der Rechtsabteilung der Universität überarbeitet, die unkonkrete Formulierung "überdurchschnittlicher Erfolg" gestrichen und ein Mindestleistungsumfang der im Studium absolvierten archäologischen, historischen oder philologischen Lehrveranstaltungen festgelegt.

Bewertung der formalen und fachlich-inhaltlichen Kriterien gem. StAkkVVO

Formale Kriterien für Studiengänge (Abschnitt 2 StAkkVVO)

§	Kriterium	erfüllt	teilweise erfüllt	nicht erfüllt	nicht einschlägig
3	Studienstruktur und Studiendauer	x			
4	Studiengangprofile	x			
5	Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten	x			
6	Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen	x			
7	Modularisierung		x		
8	Leistungspunktesystem	x			
9	Besondere Kriterien für Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen				x
10	Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme				x

Fachlich-inhaltliche Kriterien für Studiengänge (Abschnitt 3 StAkkVVO)

§	Kriterium	erfüllt	teilweise erfüllt	nicht erfüllt	nicht einschlägig
11	Qualifikationsziele und Abschlussniveau		x		
12	Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung	x			
13	Fachlich-inhaltliche Gestaltung	x			
14	Studienerfolg durch Qualitätsentwicklung	x			
15	Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich	x			
16	Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme (Bewertung i.V. mit § 10)				x
19	Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen (Bewertung i.V. mit § 9)				x
20	Hochschulische Kooperationen	x			

Erläuterung von Auflagen und Empfehlungen zur Erfüllung der Kriterien gem. StAkkrVO

Auflagen

Fachspezifische Bestimmungen im Senat verabschieden

Das Fach reichte zur Begutachtung einen nicht final mit dem Rechtsdezernat abgestimmten Entwurf der fachspezifischen Bestimmungen für den Studiengang *Altertumswissenschaften Master of Arts* ein. Daraus ergibt sich folgende Auflage:

Die fachspezifischen Bestimmungen sind in einer mit dem Rechtsdezernat abgestimmten Form im Senat zu beschließen und zur Aufлагenerfüllung in verabschiedeter Form vorzulegen.

§ 7 Modularisierung: Modulhandbuch überarbeiten

Die Kriterien der Modularisierung sind teilweise erfüllt. Es zeigen sich folgende Monita: Die Studienleistungen sind nicht überall ausreichend konkretisiert. So ist in einer Vielzahl der Module als Studienleistung „Referat“, „kritische Berichte“, „Protokoll“ oder „Hausaufgaben“ aufgeführt. In den Modulhandbüchern aller Studiengänge sind grundsätzlich auch die jeweiligen Abschlussmodule in den Einzelmodulbeschreibungen abzubilden. Nach der Prüfungsordnung für den Studiengang Master of Arts (Rahmenordnung) können Masterarbeit und mündliche Masterprüfung derzeit nicht als ein Modul betrachtet werden und müssten im Modulhandbuch als zwei selbständige Module dargestellt werden. Der Grund dafür ist, dass § 15 Abs. 2 S. 1 die Berechnung der Modulnote bei Modulen mit mehreren Modulteilprüfungen abschließend regelt und als einzige Abweichung zulässt, dass die fachspezifischen Bestimmungen gewichtete Mittel vorsehen. In § 21 Abs. 2 ist die Bildung der gemeinsamen Note für Masterarbeit und mündliche Masterprüfung besonders geregelt und diese Regelung entspricht nicht den Vorgaben des § 15 Abs. 2 S. 1 für Module mit mehreren Modulteilprüfungen. Wenn Masterarbeit und mündliche Masterprüfung zusammen ein Modul bilden und sich an der Berechnung der gemeinsamen Note nichts ändern soll, muss in § 15 Abs. 2 S. 1 hierfür eine zusätzliche Ausnahme vorgesehen werden. Daraus ergibt sich folgende Auflage:

Das Modulhandbuch ist mit der Maßgabe zu überarbeiten, dass die Modulbeschreibungen den Vorgaben gemäß § 7 Abs. 2 der Studienakkreditierungsverordnung entsprechen. Dafür ist grundsätzlich die konkrete Ausgestaltung (Art, Umfang bzw. Dauer) der Studienleistungen festzulegen. Das Abschlussmodul bestehend aus der Masterarbeit und der mündlichen Masterprüfung ist im Modulhandbuch bei den Einzelmodulbeschreibungen zu ergänzen. Damit auch beim

Master of Arts Masterarbeit und mündliche Masterprüfung ein Abschlussmodul bilden können, ist zeitgleich der bestehende Widerspruch in der Prüfungsordnung für den Studiengang Master of Arts (Rahmenordnung) aufzulösen.

§ 11 Qualifikationsziele und Abschlussniveau: überfachliche Qualifikationsziele ausformulieren

Das Modulhandbuch und das Diploma Supplement enthalten eine Darstellung der fachlichen Qualifikationsziele auf Studiengangsebene, die überfachlichen Ziele sind jedoch nicht dargestellt. Bei der Erarbeitung der Qualifikationsziele kann auf die Unterstützung des Bereichs Hochschuldidaktik und digitale Lehrentwicklung zurückgegriffen werden. Daraus ergibt sich folgende Auflage:

Die überfachlichen Qualifikationsziele sind auszuformulieren und im Modulhandbuch und dem Diploma Supplement möglichst gleichlautend darzustellen.

§ 20 Hochschulische Kooperationen: Notenumrechnungsregelungen festlegen

Die Kooperation des Studiengangs *Altertumswissenschaften Master of Arts* mit der Universität de Haute-Alsace (Mulhouse), der Universität Basel und der Universität Marc Bloch (Strasbourg) ist in einer Kooperationsvereinbarung geregelt. Regelungen für die Notenumrechnung finden sich jedoch weder in den fachspezifischen Bestimmungen des Studiengangs noch in der Kooperationsvereinbarung. Daraus ergibt sich folgende Auflage:

Die Regelungen zur Notenumrechnung müssen in der Kooperationsvereinbarung und in den fachspezifischen Bestimmungen des Studiengangs festgelegt werden.

Empfehlungen

§ 12 Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung: Mobilitätsmöglichkeiten anzeigen

Der Studiengang bietet seinen Studierenden Möglichkeiten zur Mobilität durch die Strukturierung der Module sowie Wahlpflichtmöglichkeiten in den Modulen „Spezialisierung I und II“. Laut Modulhandbuch ist die Dauer des Moduls „Forschungspraxis“ nicht mobilitätseinschränkend, da die Veranstaltungen des Moduls nicht zwingend in aufeinanderfolgenden Semestern besucht werden müssen bzw. einzelne Modulteile auch als Leistungen im Ausland erbracht wer-

den können. Für Studierende, die nicht die trinationale Variante des Studiengangs wählen, finden sich im Prolog jedoch keine Informationen zu den Möglichkeiten studentischer Mobilität (z.B. empfohlene Fachsemester). Daraus ergibt sich folgende Empfehlung:

Das Fach sollte Informationen zu Möglichkeiten studentischer Mobilität im Modulhandbuch ergänzen, um eine verlässliche Studienplanung für die Studierenden gewährleisten zu können.

§ 12 Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung: Exkursionsetat wiedereinführen

Exkursionen sind ein integraler und unverzichtbarer Bestandteil der Studiengänge am Institut für Archäologische Wissenschaften. Sie ermöglichen den Studierenden die direkte und eingehende Auseinandersetzung mit den Studienobjekten vor Ort und fördern den studentischen Zusammenhalt. Die Finanzierungslage am Institut ist jedoch angespannt, da der frühere, zentrale Exkursionsetat der Universität weggefallen ist und Exkursionen nun aus dezentralen Mitteln des Instituts finanziert werden müssen. Weitere (überschaubare) Mittel können durch Kooperationen mit Stiftungen akquiriert werden. Der Eigenanteil der Studierenden wird vom Fach möglichst geringgehalten, um dadurch vielen Studierenden die Möglichkeit zu geben, auch an einer mehrtägigen Exkursion teilnehmen zu können. Alternativ besteht die Möglichkeit von kürzeren und dadurch günstigeren Tagesexkursionen. Daraus ergibt sich folgende Empfehlung:

Das Fach sollte seine Ressourcenbedarfe in die Struktur- und Entwicklungsplanungen der Fakultät aufnehmen und für die Hochschulleitung transparent machen.

§ 12 Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung: Auslastung der Lehreinheit erhöhen

Im Verfahren wurden die geringe Auslastung der Lehreinheit sowie die niedrigen Absolvent*innenzahlen thematisiert. Vor allem in den Studiengängen der *Altertumswissenschaften* und der *Vorderasiatischen Altertumskunde* gibt es sehr wenige Absolvent*innen oder Neueinschreibungen. Die Lehreinheit ist sich diesen Herausforderungen bewusst und hat bereits ein Maßnahmenpaket beschlossen, in dem beispielsweise die Sichtbarkeit der Studiengänge an Schulen erhöht werden soll. Außerdem wird vom Fach auf den seit Jahren unveränderten Curricularwert verwiesen, der ein Ungleichgewicht zwischen Fächern der Philosophischen Fakultät zu Fächern anderer Fakultäten befördere. Als mögliche strukturelle Entwicklung wurde von ei-

nem externen Gutachter eine Zusammenlegung der Fachbereiche als Denkmöglichkeit angeregt. Hierdurch könnten ggf. Synergieeffekte genutzt werden. Regelmäßige Untersuchungen zum Absolvent*innenverbleib durchzuführen – eine Empfehlung, welche schon im Vorverfahren ausgesprochen und bisher noch nicht umgesetzt wurde –, könnte eine zusätzliche Unterstützung und empirische Datenbasis für die zukünftige strategische Ausrichtung der Lehreinheit bieten. Daraus ergibt sich folgende Empfehlung:

Um der geringen Nachfrage entgegenzuwirken, sollte die Lehreinheit einerseits ihr Maßnahmenpaket zur Attrahierung Studieninteressierter fortsetzen und andererseits in Überlegungen zur strukturellen Entwicklung ein mögliches Zusammenfassen des Lehrangebots durchdenken, um vorhandene Synergieeffekte zu nutzen.

§ 20 Hochschulische Kooperationen: Ausführungen zur gemeinsamen Qualitätssicherung ergänzen

In der Kooperationsvereinbarung des Studiengangs sind Zugang und Prüfungswesen abgestimmt, ebenso wie Prüfungsmodalitäten, Abschlussdokumente und Fragen zur Studienzzeit. Die Vereinbarung enthält anhängend einen Studienplan. Ausgespart sind Ausführungen zur gemeinsamen Qualitätssicherung. Daraus ergibt sich folgende Empfehlung:

Bei der nächsten Neufassung bzw. Überarbeitung sollen Ausführungen zur gemeinsamen Qualitätssicherung in die Kooperationsvereinbarung aufgenommen werden.

3.3. Archäologische Wissenschaften – Hauptfach Bachelor of Arts

Kurzprofil

Studiengangname	Archäologische Wissenschaften – Hauptfach
Abschluss	Bachelor of Arts
Studienform	Vollzeit
Studententyp	grundständig
ECTS-Punkte	180 (Gesamtzahl der ECTS-Punkte aus HF, NF und Ergänzungsbe- reich; im Hauptfach Archäologische Wissenschaften sind 120 ECTS-Punkte zu erwerben)
Regelstudienzeit	6 Semester
Studienort	Freiburg
Homepage	https://www.iaw.uni-freiburg.de/
Profil	<p>Der Bachelorstudiengang Archäologische Wissenschaften (Hauptfach) vermittelt fundiertes Wissen über Inhalte, Methoden und Theorien archäologischer Forschung. Die Studierenden erlangen breite Kenntnisse der Urgeschichtlichen, Vorderasiatischen, Klassischen, Provinzialrömischen, Byzantinischen sowie Frühgeschichtlichen Archäologie und Archäologie des Mittelalters, wobei sie in drei Disziplinen Grundlagenwissen und in einer Disziplin vertieftes Wissen erwerben. Ziel des Studiums ist der kritische Umgang mit der Vergangenheit, ihren Interpretationen und Darstellungen, um im regionalen und zeitlichen Vergleich ein vertieftes Verständnis für die Andersartigkeit vergangener Lebenswelten und die Fähigkeit zum vernetzten Denken zu entwickeln. Die Studierenden werden mit Methoden, wissenschaftlichen Ansätzen und Hilfsmitteln der Archäologien, insbesondere der Informationsrecherche und dem kritischen Umgang mit Fachtexten, vertraut gemacht und angeleitet, eigene Fragen zu entwickeln, selbständig zu recherchieren, sich mit Forschungspositionen interdisziplinär auseinanderzusetzen, ein selbständiges Urteil zu fällen und zu präsentieren. Grundlagen sind die Beherrschung der Methoden zur Beschreibung und Analyse archäologischer Objekte sowie wesentliche praktische Kenntnisse zur Tätigkeit auf Ausgrabungen und im Ausstellungswesen. Neben dem Fachwissen und den methodischen Fähigkeiten erwerben die Studierenden Schlüsselqualifikationen, die in zahlreichen Berufsfeldern, beispielsweise in Museen und Archiven, in archäologischen Fachämtern, bei Grabungsfirmen, in den Bereichen Kulturmanagement und Tourismus, in der Erwachsenenbildung, im Verlags- und Bibliothekswesen sowie in Presse, Rundfunk, Fernsehen und Digitalen Medien, eingesetzt werden können.</p>
Einrichtungsdatum	WS 2007/08

Statistische Daten

Akadem. Jahr	Anzahl Studienanfänger*innen	Anzahl Studierende	Anzahl Absolvent*innen
2022	43	93	7
2021	32	83	7
2020	33	90	12
2019	41	104	15

Umgang mit Empfehlungen aus Vorverfahren

Empfehlungen aus dem Programmakkreditierungsverfahren 2012:

Alle Studiengänge (außer *Classical Cultures Master of Arts*):

- s. *Altertumswissenschaften Hauptfach Bachelor of Arts*

Stellungnahme des Fachs (Auszug aus dem kommentierten Datenbericht, Stand Januar 2024):

Der relativ hohe Anteil an Selbststudiumsanteilen ergibt sich aus dem Selbstverständnis der Archäologische Wissenschaften. Die Studierenden sollen dazu befähigt werden, sich wissenschaftliche Themen und Zusammenhänge selbständig anzueignen. In den Lehrveranstaltungen wird darauf geachtet, diese Selbständigkeit durch Anleitung und Aufgabenstellungen zu fördern und zu strukturieren sowie zu kontrollieren.

In den B.A.- und M.A.-Studiengängen Archäologische Wissenschaften wurde die Anzahl der Modulteilprüfungen auf jeweils eine reduziert. Festgehalten haben wir an jeweils einer Teilprüfung (anstelle einer Modulprüfung) aus folgenden Gründen:

- Innerhalb eines Moduls vermitteln verschiedene Lehrveranstaltungen thematisch unterschiedliche Inhalte und unterschiedliche Methoden, die aber sämtlich prüfungsrelevant und auf klare Qualifikationsziele ausgerichtet sind. Die Studierenden werden gezielt auf die Lösung von spezifischen, aber beispielhaften Problemen anhand spezifischer Methoden vorbereitet. Indem die Prüfungen sodann nicht auf einer abstrakten Ebene zu einer Prüfung verbunden werden, wird der Kenntnisstand der Studierenden sachgerecht überprüft und ihnen die Möglichkeit gegeben, ihn präzise und in klarer Relation zu dem in der Lehrveranstaltung Erlernten zu erkennen.

- Besonders die Hauptseminare zielen auf eine wissenschaftliche Qualifikation anhand der Arbeit mit konkreten Zeugnisgattungen und Fragen ab, so dass auch die Prüfungen kongruent dazu themen- und methodenspezifisch, d.h. auf die einzelnen Veranstaltungen bezogen geschehen sollen. Dies ermöglicht eine bessere und angemessenere Prüfung der Leistungsfähigkeit der Studierenden.

- Werden Lehrveranstaltungen eines inhaltlich konsistenten Moduls (wie "Archäologische Praxis") von unterschiedlichen an den Studiengängen beteiligten Disziplinen nebeneinander angeboten, so wird den Studierenden damit eine breite Wahlmöglichkeit eröffnet, die es ihnen erlaubt, ein eigenes Profil zu entwickeln.

- Durch Modulteilprüfungen, die sich durchweg auf Leistungen nur eines Semesters beziehen, also semesterübergreifende Prüfungen zu vermeiden helfen, wird grundsätzlich die Flexibilität des Studienablaufs erhöht, denn dadurch sind die Studierenden im Hinblick auf die Absolvierung der Prüfungen in jedem Semester unabhängig.

Bewertung der formalen und fachlich-inhaltlichen Kriterien gem. StAkrVO

Formale Kriterien für Studiengänge (Abschnitt 2 StAkrVO)

§	Kriterium	erfüllt	teilweise erfüllt	nicht erfüllt	nicht einschlägig
3	Studienstruktur und Studiendauer	x			
4	Studiengangprofile	x			
5	Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten				x
6	Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen	x			
7	Modularisierung		x		
8	Leistungspunktesystem	x			
9	Besondere Kriterien für Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen				x
10	Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme				x

Fachlich-inhaltliche Kriterien für Studiengänge (Abschnitt 3 StAkrVO)

§	Kriterium	erfüllt	teilweise erfüllt	nicht erfüllt	nicht einschlägig
11	Qualifikationsziele und Abschlussniveau	x			
12	Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung	x			
13	Fachlich-inhaltliche Gestaltung	x			
14	Studienerfolg durch Qualitätsentwicklung	x			
15	Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich	x			
16	Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme (Bewertung i.V. mit § 10)				x

19	Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen (Bewertung i.V. mit § 9)				x
20	Hochschulische Kooperationen				x

Erläuterung von Auflagen und Empfehlungen zur Erfüllung der Kriterien gem. StAkrVO

Auflagen

Fachspezifische Bestimmungen im Senat verabschieden

Das Fach reichte zur Begutachtung einen mit dem Rechtsdezernat abgestimmten Entwurf der fachspezifischen Bestimmungen für den Studiengang *Archäologische Wissenschaften Hauptfach Bachelor of Arts* ein. Daraus ergibt sich folgende Auflage:

Die fachspezifischen Bestimmungen sind im Senat zu beschließen und zur Auflagenerfüllung in verabschiedeter Form vorzulegen.

§ 7 Modularisierung: Modulhandbuch überarbeiten

Die Kriterien der Modularisierung sind teilweise erfüllt. Es zeigen sich folgende Monita: Das Modulhandbuch konkretisiert die geforderten Studienleistungen nicht überall ausreichend. So ist in einer Vielzahl der Module als Studienleistung „wöchentliche Hausaufgaben“ aufgeführt. In den Modulhandbüchern sind grundsätzlich alle Module zu beschreiben, dies gilt auch für Abschlussmodule. Daraus ergibt sich folgende Auflage:

Das Modulhandbuch ist mit der Maßgabe zu überarbeiten, dass die Modulbeschreibungen den Vorgaben gemäß § 7 Abs. 2 der Studienakkreditierungsverordnung entsprechen. Dafür ist grundsätzlich die konkrete Ausgestaltung (Art, Umfang bzw. Dauer) der Studienleistungen festzulegen. Das Modul „Bachelorarbeit“ ist im Modulhandbuch bei den Einzelmodulbeschreibungen zu ergänzen.

Empfehlungen

§ 12 Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung: Mobilitätsmöglichkeiten anzeigen

Der Studiengang bietet seinen Studierenden Möglichkeiten zur Mobilität durch die Strukturierung der Module sowie Wahlpflichtmöglichkeiten in den Modulen „Grundlagenmodul 1,2 3“,

„Vertiefung I, II, III und IV“ sowie „Archäologische Praxis II“. Laut Modulhandbuch bestehen Kooperationen mit dem Deutschen Archäologischen Institut und internationale Partnerschaften im Rahmen des Erasmus+ Programms. Aktuell finden sich im Prolog jedoch keine Informationen zu den Möglichkeiten studentischer Mobilität (z.B. empfohlene Fachsemester). Daraus ergibt sich folgende Empfehlung:

Das Fach sollte Informationen zu Möglichkeiten studentischer Mobilität im Modulhandbuch ergänzen, um eine verlässliche Studienplanung für die Studierenden gewährleisten zu können.

§ 12 Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung: Exkursionsetat wiedereinführen

Exkursionen sind ein integraler und unverzichtbarer Bestandteil der Studiengänge am Institut für Archäologische Wissenschaften. Sie ermöglichen den Studierenden die direkte und eingehende Auseinandersetzung mit den Studienobjekten vor Ort und fördern den studentischen Zusammenhalt. Die Finanzierungslage am Institut ist jedoch angespannt, da der frühere, zentrale Exkursionsetat der Universität weggefallen ist und Exkursionen nun aus dezentralen Mitteln des Instituts finanziert werden müssen. Weitere (überschaubare) Mittel können durch Kooperationen mit Stiftungen akquiriert werden. Der Eigenanteil der Studierenden wird vom Fach möglichst geringgehalten, um dadurch vielen Studierenden die Möglichkeit zu geben, auch an einer mehrtätigen Exkursion teilnehmen zu können. Alternativ besteht die Möglichkeit von kürzeren und dadurch günstigeren Tagesexkursionen. Daraus ergibt sich folgende Empfehlung:

Das Fach sollte seine Ressourcenbedarfe in die Struktur- und Entwicklungsplanungen der Fakultät aufnehmen und für die Hochschulleitung transparent machen.

3.4. Archäologische Wissenschaften – Nebenfach Bachelor of Arts

Kurzprofil

Studiengangname	Archäologische Wissenschaften – Nebenfach
Abschluss	Bachelor of Arts
Studienform	Vollzeit
Studententyp	grundständig
ECTS-Punkte	180 (Gesamtzahl der ECTS-Punkte aus HF, NF und Ergänzungsbe- reich; im Nebenfach Archäologische Wissenschaften sind 40 ECTS- Punkte zu erwerben)
Regelstudienzeit	6 Semester
Studienort	Freiburg
Homepage	https://www.iaw.uni-freiburg.de/
Profil	<p>Der Bachelorstudiengang Archäologische Wissenschaften (Nebenfach) vermittelt Grundwissen über Inhalte, Methoden und Theorien archäologischer Forschung. Die Studierenden erwerben in zwei der sechs Disziplinen Urgeschichtliche Archäologie, Vorderasiatische Archäologie, Klassische Archäologie, Provinzialrömische Archäologie, Byzantinische Archäologie sowie Frühgeschichtliche Archäologie und Archäologie des Mittelalters Grundlagenwissen und in einer Disziplin vertiefte Kenntnisse. Gegenstand des Studiums sind sowohl archäologische Befunde und Monumente im Gelände als auch Funde und Objekte aus Ausgrabungen und in Sammlungen. Regional umfasst das Studium Europa, den Mittelmeerraum und Vorderasien, zeitlich alle Epochen vom ersten Auftreten des Menschen über die Antike bis in die Frühe Neuzeit. Den Studierenden wird der kritische Umgang mit Überresten vergangener Kulturen und ihren Interpretationen vermittelt und sie erwerben die Fähigkeit zum vernetzten und kritischen Denken und Argumentieren. Die erworbenen Kompetenzen können in vielfältigen beruflichen Positionen eingesetzt werden, die ein hohes Maß an Verantwortungsbewusstsein, intellektueller Flexibilität und die Befähigung zur Auseinandersetzung mit verschiedenartigen Themengebieten erfordern.</p>
Einrichtungsdatum	WiSe 2007/08

Statistische Daten

Akadem. Jahr	Anzahl Studienanfänger*innen	Anzahl Studierende	Anzahl Absolvent*innen
2022	34	84	5
2021	34	87	12
2020	35	98	16
2019	43	114	17

Umgang mit Empfehlungen aus Vorverfahren

Empfehlungen aus dem Programmakkreditierungsverfahren 2012:

Alle Studiengänge (außer Classical Cultures Master of Arts):

- s. *Altertumswissenschaften Hauptfach Bachelor of Arts*

Stellungnahme des Fachs (Auszug aus dem kommentierten Datenbericht, Stand Januar 2024):

s. *Archäologische Wissenschaften Hauptfach Bachelor of Arts*

Bewertung der formalen und fachlich-inhaltlichen Kriterien gem. StAkrVO

Formale Kriterien für Studiengänge (Abschnitt 2 StAkrVO)

§	Kriterium	erfüllt	teilweise erfüllt	nicht erfüllt	nicht einschlägig
3	Studienstruktur und Studiendauer	x			
4	Studiengangprofile				x
5	Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten				x
6	Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen	x			
7	Modularisierung		x		
8	Leistungspunktesystem	x			
9	Besondere Kriterien für Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen				x
10	Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme				x

Fachlich-inhaltliche Kriterien für Studiengänge (Abschnitt 3 StAkrVO)

§	Kriterium	erfüllt	teilweise erfüllt	nicht erfüllt	nicht einschlägig
11	Qualifikationsziele und Abschlussniveau	x			
12	Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung	x			
13	Fachlich-inhaltliche Gestaltung	x			
14	Studienerfolg durch Qualitätsentwicklung	x			
15	Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich	x			
16	Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme (Bewertung i.V. mit § 10)				x
19	Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen (Bewertung i.V. mit § 9)				x
20	Hochschulische Kooperationen				x

Erläuterung von Auflagen und Empfehlungen zur Erfüllung der Kriterien gem. StAkrVO

Auflagen

Fachspezifische Bestimmungen im Senat verabschieden

Das Fach reichte zur Begutachtung einen mit dem Rechtsdezernat abgestimmten Entwurf der fachspezifischen Bestimmungen für den Studiengang *Archäologische Wissenschaften Nebenfach Bachelor of Arts* ein. Hieraus ergibt sich folgende Auflage:

Die fachspezifischen Bestimmungen sind im Senat zu beschließen und zur Auflagenerfüllung in verabschiedeter Form vorzulegen.

§ 7 Modularisierung: Modulhandbuch überarbeiten

Die Kriterien der Modularisierung sind teilweise erfüllt. Es zeigen sich folgende Monita: Das Modulhandbuch konkretisiert die geforderten Studienleistungen nicht überall ausreichend. So ist in einer Vielzahl der Module als Studienleistung „wöchentliche Hausaufgaben“ aufgeführt. In der Modulübersicht fehlt im Modul „Vertiefung Klassische Archäologie I“ die entsprechende Prüfungsleistung. Daraus ergibt sich folgende Auflage:

Das Modulhandbuch ist mit der Maßgabe zu überarbeiten, dass die Modulbeschreibungen den Vorgaben gemäß § 7 Abs. 2 der Studienakkreditierungsverordnung entsprechen. Dafür ist grundsätzlich die konkrete Ausgestaltung (Art, Umfang bzw. Dauer) der Studienleistungen festzulegen. Außerdem ist die fehlende Prüfungsleistung in der Modulübersicht zu ergänzen.

Empfehlung

§ 12 Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung: Exkursionsetat wiedereinführen

Exkursionen sind ein integraler und unverzichtbarer Bestandteil der Studiengänge am Institut für Archäologische Wissenschaften. Sie ermöglichen den Studierenden die direkte und eingehende Auseinandersetzung mit den Studienobjekten vor Ort und fördern den studentischen Zusammenhalt. Die Finanzierungslage am Institut ist jedoch angespannt, da der frühere, zentrale Exkursionsetat der Universität weggefallen ist und Exkursionen nun aus dezentralen Mitteln des Instituts finanziert werden müssen. Weitere (überschaubare) Mittel können durch Kooperationen mit Stiftungen akquiriert werden. Der Eigenanteil der Studierenden wird vom Fach möglichst geringgehalten, um dadurch vielen Studierenden die Möglichkeit zu geben, auch an einer mehrtätigen Exkursion teilnehmen zu können. Alternativ besteht die Möglichkeit von kürzeren und dadurch günstigeren Tagesexkursionen. Daraus ergibt sich folgende Empfehlung:

Das Fach sollte seine Ressourcenbedarfe in die Struktur- und Entwicklungsplanungen der Fakultät aufnehmen und für die Hochschulleitung transparent machen.

3.5. Archäologische Wissenschaften – Master of Arts

Kurzprofil

Studiengangname	Archäologische Wissenschaften
Abschluss	Master of Arts
Studienform	Vollzeit
Studententyp	konsekutiv
ECTS-Punkte	120
Regelstudienzeit	4 Semester
Studienort	Freiburg
Homepage	https://www.iaw.uni-freiburg.de/
Profil	<p>Der konsekutive und forschungsorientierte Masterstudiengang Archäologische Wissenschaften vermittelt vertiefte Kenntnisse zu Gegenständen, Themen, Methoden und Theorien archäologischer Forschung in einer der Fachrichtungen Ur- und Frühgeschichtliche Archäologie, Klassische Archäologie, Provinzialrömische Archäologie sowie Byzantinische Archäologie. Das zeitliche Spektrum deckt folglich die Prähistorie und Historie Europas einschließlich des gesamten Mittelmeerraums in den Epochen vom ersten Auftreten des Menschen bis in das Mittelalter bzw. in der Fachrichtung Byzantinische Archäologie bis in die Frühe Neuzeit ab. Erlern wird der kritische wissenschaftliche Umgang mit archäologischen Befunden und Monumenten im Gelände, mit Funden und Objekten aus Ausgrabungen und in Sammlungen. Die im Studiengang vermittelten Forschungsmethoden reichen von antiquarischer Grundlagenarbeit und kunstwissenschaftlicher Formenanalyse über die Untersuchung alltäglicher Lebensbedingungen, wirtschaftlicher, sozialer, politischer und religiöser Verhältnisse und Strukturen bis hin zu Fragen nach Mitteilungen und Botschaften der Sach-, Bild- und Schriftkultur. Der erfolgreiche Abschluss des Masterstudiums qualifiziert insbesondere für wissenschaftliche Tätigkeiten in leitender Position in der Denkmalpflege, im musealen Bereich sowie in Forschungseinrichtungen und Institutionen mit archäologischem Bezug.</p>
Einrichtungsdatum	WS 2009/10

Statistische Daten

Akadem. Jahr	Anzahl Studienanfänger*innen	Anzahl Studierende	Anzahl Absolvent*innen
2022	5	30	7
2021	4	34	6
2020	8	33	6
2019	7	38	7

Umgang mit Empfehlungen aus Vorverfahren

Empfehlungen aus dem Programmakkreditierungsverfahren 2012:

Alle Studiengänge (außer *Classical Cultures Master of Arts*):

- s. *Altertumswissenschaften Hauptfach Bachelor of Arts*

Archäologische Wissenschaften Master of Arts:

- Die Gutachter empfehlen, bei den Zulassungsvoraussetzungen zu den Masterstudiengängen unkonkrete Formulierungen wie "überdurchschnittlicher Erfolg" zu vermeiden und insbesondere sprachliche Voraussetzungen genauer zu definieren.

Stellungnahme des Fachs (Auszug aus dem kommentierten Datenbericht, Stand Januar 2024):

s. *Archäologische Wissenschaften Hauptfach Bachelor of Arts*

Die Zulassungsordnung für den M.A. Archäologische Wissenschaften ist parallel zur Überarbeitung der Prüfungsordnung für den M.A. Archäologische Wissenschaften in Abstimmung mit der Rechtsabteilung angepasst worden und wird voraussichtlich zum WS 2024/25 in Kraft treten. Hierbei wurde die Bezeichnung "überdurchschnittlicher Erfolg" gestrichen.

Bewertung der formalen und fachlich-inhaltlichen Kriterien gem. StAkkVVO

Formale Kriterien für Studiengänge (Abschnitt 2 StAkkVVO)

§	Kriterium	erfüllt	teilweise erfüllt	nicht erfüllt	nicht einschlägig
3	Studienstruktur und Studiendauer	x			
4	Studiengangprofile	x			
5	Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten	x			
6	Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen	x			
7	Modularisierung		x		
8	Leistungspunktesystem	x			
9	Besondere Kriterien für Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen				x
10	Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme				x

Fachlich-inhaltliche Kriterien für Studiengänge (Abschnitt 3 StAkkVVO)

§	Kriterium	erfüllt	teilweise erfüllt	nicht erfüllt	nicht einschlägig
11	Qualifikationsziele und Abschlussniveau	x			
12	Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung	x			
13	Fachlich-inhaltliche Gestaltung	x			
14	Studienerfolg durch Qualitätsentwicklung	x			
15	Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich	x			
16	Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme (Bewertung i.V. mit § 10)				x
19	Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen (Bewertung i.V. mit § 9)				x
20	Hochschulische Kooperationen				x

Erläuterung von Auflagen und Empfehlungen zur Erfüllung der Kriterien gem. StAkkrVO

Auflagen

Fachspezifische Bestimmungen im Senat verabschieden

Das Fach reichte zur Begutachtung einen mit dem Rechtsdezernat abgestimmten Entwurf der fachspezifischen Bestimmungen für den Studiengang *Archäologische Wissenschaften Master of Arts* ein. Hieraus ergibt sich folgende Auflage:

Die fachspezifischen Bestimmungen sind im Senat zu beschließen und zur Auflagenerfüllung in verabschiedeter Form vorzulegen.

§ 7 Modularisierung: Modulhandbuch überarbeiten

Die Kriterien der Modularisierung sind teilweise erfüllt. Es zeigen sich folgende Monita: Das Modulhandbuch konkretisiert die geforderten Studienleistungen nicht überall ausreichend. So ist in einigen Modulen als Studienleistung „wöchentliche Hausaufgaben“, „mündlicher Vortrag“ oder „Mitwirkung bei einer Lehrveranstaltung“ aufgeführt. Im Modul „Themen und Methoden der Klassischen Archäologie“ ist als Studienleistung eine „ggf. schriftliche Ausarbeitung“ vorgesehen. In einigen Modulen werden außerdem die geforderten Studienleistungen teilweise mit Hinweisen zum erfolgreichen Studieren vermischt, z.B. „aktive Teilnahme“ und „Diskussionsbeteiligung“. In der Einzelmodulbeschreibung des Moduls „Archäologische Zeugnisse und Kulturgüter“ stimmen in der Tabelle die Studien- und Prüfungsleistungen nicht mit den fachspezifischen Bestimmungen überein. In den Modulhandbüchern aller Studiengänge sind grundsätzlich auch die jeweiligen Abschlussmodule in den Einzelmodulbeschreibungen abzubilden. Nach der Prüfungsordnung für den Studiengang Master of Arts (Rahmenordnung) können Masterarbeit und mündliche Masterprüfung derzeit nicht als ein Modul betrachtet werden und müssten im Modulhandbuch als zwei selbständige Module dargestellt werden. Der Grund dafür ist, dass § 15 Abs. 2 S. 1 die Berechnung der Modulnote bei Modulen mit mehreren Modulteilprüfungen abschließend regelt und als einzige Abweichung zulässt, dass die fachspezifischen Bestimmungen gewichtete Mittel vorsehen. In § 21 Abs. 2 ist die Bildung der gemeinsamen Note für Masterarbeit und mündliche Masterprüfung besonders geregelt und diese Regelung entspricht nicht den Vorgaben des § 15 Abs. 2 S. 1 für Module mit mehreren Modulteilprüfungen. Wenn Masterarbeit und mündliche Masterprüfung zusammen ein Modul bilden und sich an der Berechnung der gemeinsamen Note

nichts ändern soll, muss in § 15 Abs. 2 S. 1 hierfür eine zusätzliche Ausnahme vorgesehen werden. Daraus ergibt sich folgende Auflage:

Das Modulhandbuch ist mit der Maßgabe zu überarbeiten, dass die Modulbeschreibungen den Vorgaben gemäß § 7 Abs. 2 der Studienakkreditierungsverordnung entsprechen. Dafür ist grundsätzlich die konkrete Ausgestaltung (Art, Umfang bzw. Dauer) der Studienleistungen festzulegen. Außerdem ist in der Einzelmodulbeschreibung die Tabelle mit den Prüfungs- und Studienleistungen an die fachspezifischen Bestimmungen anzupassen sowie die Bezeichnung der Studienleistungen bei den Hinweisen zum erfolgreichen Studieren umzuformulieren. Das Abschlussmodul bestehend aus der Masterarbeit und der mündlichen Masterprüfung ist im Modulhandbuch bei den Einzelmodulbeschreibungen zu ergänzen. Damit auch beim Master of Arts Masterarbeit und mündliche Masterprüfung ein Abschlussmodul bilden können, ist zeitgleich der bestehende Widerspruch in der Prüfungsordnung für den Studiengang Master of Arts (Rahmenordnung) aufzulösen.

Empfehlungen

§ 12 Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung: Mobilitätsmöglichkeiten anzeigen

Der Studiengang bietet seinen Studierenden Möglichkeiten zur Mobilität durch die Strukturierung der Module sowie Wahlpflichtmöglichkeiten in den Modulen „Forschungspraxis und Museologie“, „Spezialisierung“, „Lehr- und Forschungspraxis“, „Museologie und Öffentlichkeitsarbeit“ sowie „Forschungsqualifizierende Praxis I und II“. Laut Modulhandbuch bestehen Kooperationen mit dem Deutschen Archäologischen Institut und internationale Partnerschaften im Rahmen des Erasmus+ Programms. Aktuell finden sich im Prolog jedoch keine Informationen zu den Möglichkeiten studentischer Mobilität (z.B. empfohlene Fachsemester). Daraus ergibt sich folgende Empfehlung:

Das Fach sollte Informationen zu Möglichkeiten studentischer Mobilität im Modulhandbuch ergänzen, um eine verlässliche Studienplanung für die Studierenden gewährleisten zu können.

§ 12 Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung: Exkursionsetat wiedereinführen

Exkursionen sind ein integraler und unverzichtbarer Bestandteil der Studiengänge am Institut für Archäologische Wissenschaften. Sie ermöglichen den Studierenden die direkte und eingehende Auseinandersetzung mit den Studienobjekten vor Ort und fördern den studentischen

Zusammenhalt. Die Finanzierungslage am Institut ist jedoch angespannt, da der frühere, zentrale Exkursionsetat der Universität weggefallen ist und Exkursionen nun aus dezentralen Mitteln des Instituts finanziert werden müssen. Weitere (überschaubare) Mittel können durch Kooperationen mit Stiftungen akquiriert werden. Der Eigenanteil der Studierenden wird vom Fach möglichst geringgehalten, um dadurch vielen Studierenden die Möglichkeit zu geben, auch an einer mehrtätigen Exkursion teilnehmen zu können. Alternativ besteht die Möglichkeit von kürzeren und dadurch günstigeren Tagesexkursionen. Daraus ergibt sich folgende Empfehlung:

Das Fach sollte seine Ressourcenbedarfe in die Struktur- und Entwicklungsplanungen der Fakultät aufnehmen und für die Hochschulleitung transparent machen.

3.6. Classical Cultures – Master of Arts

Kurzprofil

Studiengangname	Classical Cultures
Abschluss	Master of Arts
Studienform	Vollzeit
Studententyp	konsekutiv
ECTS-Punkte	120
Regelstudienzeit	4 Semester
Studienort	Freiburg
Kooperationen	Universität Athen / Griechenland, Universität Istanbul / Türkei, Universität Lissabon / Portugal, Universität Ljubljana / Slowenien, Universität Zypern - Nikosia / Zypern, Universität Palermo / Italien, Universität Perugia / Italien, Universität Poznań / Polen, Universität Rom / Italien, Universität Salamanca / Spanien, Universität Toulouse / Frankreich
Homepage	https://emccs.uni-muenster.de/index.php/en/
Profil	<p>Der forschungsorientierte, im Rahmen einer europäischen Hochschulkooperation angebotene Masterstudiengang Classical Cultures zielt auf eine besonders fördernde, interdisziplinäre und international integrierte Vermittlung von Qualifikationen auf dem Gebiet der Altertumswissenschaften. Das international angelegte Studium, welches an mindestens zwei verschiedensprachigen Universitäten durchgeführt wird, vermittelt neben fachwissenschaftlichen vor allem auch fachübergreifende, sprachliche und interkulturelle Kenntnisse und Kompetenzen mit speziellerem Bezug zu den jeweiligen Studienländern und dem europäischen bzw. internationalen Arbeitsmarkt. In einem breiten altertumswissenschaftlichen Studium wird eine Spezialisierung in zwei der drei beteiligten Fachgebiete, der Alten Geschichte, der Klassischen Archäologie und der Klassischen Philologie, gewählt, während das dritte Fachgebiet ergänzend oder einführend studiert wird. Vertiefend werden Kenntnisse in den alten Sprachen erweitert und methodische Kompetenzen im Umgang mit antiken Zeugnissen vermittelt. Der interdisziplinären Erweiterung dient der Erwerb von Kenntnissen in Fächern, die den Altertumswissenschaften nahe oder eng verbunden sind. In einem mehrwöchigen Praktikum werden praktische Erfahrungen in einer Forschungsinstitution gesammelt. Einer kritischen Diskussion der Qualifikation und des Studienfortschritts dient das interdisziplinäre und internationale Blockseminar, das Lehrende und Studierenden des Studiengangs aus allen beteiligten Universitäten zusammenführt. Abschließend werden die erworbenen Kenntnisse und Fähigkeiten im Rahmen einer mehrmonatigen Masterarbeit umgesetzt. Im Masterstudiengang Classical Cultures werden auf diese Weise zum einen auf</p>

	<p>hohem, länder- und hochschulspezifischem Niveau wissenschaftliche Kenntnisse sowie interdisziplinäre, problemorientierte Analyse-, Darstellungs- und Vermittlungskompetenzen im Bereich der Altertumswissenschaften vermittelt. Zum anderen werden aufgrund des besonders internationalen, interdisziplinären und fördernden Profils des Studiengangs auch spezifische Qualifikationen zum fach- und länderübergreifenden Einsatz der Absolventen/innen erworben. Außerdem weisen die Absolventen/innen die soziale und professionelle Kompetenz auf, alleine oder im Team sowie mit Personen aus unterschiedlichen kulturellen Herkünften erfolgreich zu arbeiten. Aufgrund dieser Kenntnisse und Kompetenzen sind die Absolventen/innen im Stande, in verschiedenen Bereichen des nationalen und internationalen Arbeitsmarktes qualifizierte Positionen zu besetzen. Insbesondere eröffnet der Studiengang durch sein forschungsorientiertes Profil ein wissenschaftliches Berufsfeld und legt die Grundlage zu einer Weiterqualifikation im Rahmen eines Promotionsstudiums.</p>
Einrichtungsdatum	WiSe 2009/10

Statistische Daten³

Akadem. Jahr	Anzahl Studienanfänger*innen	Anzahl Studierende	Anzahl Absolvent*innen
2022	1	5	0
2021	1	4	1
2020	3	4	1
2019	0	1	0

Umgang mit Empfehlungen aus Vorverfahren

Empfehlungen aus dem Programmakkreditierungsverfahren 2016:

- Die dem Auswahlverfahren zugrundeliegenden Kriterien der Empfehlung für die Auswahl der Studierenden seitens des Koordinationsrates sollten dokumentiert werden.
- Die Abstimmung der Arbeitsbelastung zwischen den Partneruniversitäten sollte im Hinblick auf die Vergleichbarkeit kontinuierlich weiterentwickelt werden. (Z.B. im Hinblick auf Lehrveranstaltungsformate und deren Kreditierung).
- Zur Vorbereitung auf das Masterkolloquium sollte an der Universität Freiburg mindestens eine mündliche Prüfung in das Curriculum aufgenommen werden.

³ Die statistischen Daten geben nur einen Ausschnitt wieder. Da der Studiengang an unterschiedlichen Universitäten durchgeführt wird und die Studierenden mindestens ein Semester an einer ausländischen Universität verbringen, sind sie zumeist an nur einer der beteiligten Universitäten eingeschrieben.

Stellungnahme des Fachs (Auszug aus dem kommentierten Datenbericht, Stand Januar 2024):

Gemäß den bei der Reakkreditierung 2016 gegebenen Empfehlungen wurde eine mündliche Prüfungsleistung (im Modul "Forschungsperspektiven der Altertumswissenschaften") eingeführt. Das Modul sieht einen fremdsprachigen Vortrag jedes/r Studierenden im gemeinsamen, für den Studiengang zentralen Blockseminar aller Studierenden vor. So werden mündliche Präsentationskompetenz und internationale Kommunikationskompetenz erlernt, wofür eine mündliche Prüfungsleistung neben der späteren Vorbereitung für das Masterkolloquium sinnvoll ist. Die Prüfungsordnung wurde entsprechend 2019 angepasst.

Die Intensität der Abstimmungen der Partneruniversitäten zu Arbeitsbelastung und zu Lehrangeboten und Lehrformaten wurde seit 2016 verstärkt. Dies ist im komplexen und europäisch-diversen Studienangebot eine dauerhafte Herausforderung und geschieht einerseits bilateral für jede/n einzelne/n Studierende/n (intensive Betreuung, Absprache der beteiligten Ortskoordinator: innen), andererseits im Konsortium des EMCC bei den jährlichen Koordinationstreffen.

Die Kriterien bei der Auswahl der Studierenden wurden im Koordinationsrat seit 2016 beständig diskutiert und sind nun in der in Freiburg 2021 erneuerten Zulassungsordnung des EMCC niedergelegt, deren Kriterien für alle beteiligten Universitäten gelten. Dadurch wurde dokumentarische Klarheit im Hinblick vor allem auf die sprachlichen und fachlichen Voraussetzungen (und ggf. ihre Nachholbarkeit) erreicht, was die Transparenz des Zulassungsverfahrens erhöht.

Bewertung der formalen und fachlich-inhaltlichen Kriterien gem. StAkkrVO

Formale Kriterien für Studiengänge (Abschnitt 2 StAkkrVO)

§	Kriterium	erfüllt	teilweise erfüllt	nicht erfüllt	nicht einschlägig
3	Studienstruktur und Studiendauer	x			
4	Studiengangprofile	x			
5	Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten	x			
6	Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen	x			
7	Modularisierung		x		
8	Leistungspunktesystem	x			
9	Besondere Kriterien für Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen				x
10	Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme				x

Fachlich-inhaltliche Kriterien für Studiengänge (Abschnitt 3 StAkrVO)

§	Kriterium	erfüllt	teilweise erfüllt	nicht erfüllt	nicht einschlägig
11	Qualifikationsziele und Abschlussniveau	x			
12	Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung	x			
13	Fachlich-inhaltliche Gestaltung	x			
14	Studienerfolg durch Qualitätsentwicklung	x			
15	Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich	x			
16	Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme (Bewertung i.V. mit § 10)				x
19	Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen (Bewertung i.V. mit § 9)				x
20	Hochschulische Kooperationen		x		

Erläuterung von Auflagen und Empfehlungen zur Erfüllung der Kriterien gem. StAkrVO

Auflagen

Fachspezifische Bestimmungen im Senat verabschieden

Das Fach reichte zur Begutachtung einen nicht final mit dem Rechtsdezernat abgestimmten Entwurf der fachspezifischen Bestimmungen für den Studiengang *Classical Cultures Master of Arts* ein. Daraus ergibt sich folgende Auflage:

Die fachspezifischen Bestimmungen sind in einer mit dem Rechtsdezernat abgestimmten Form im Senat zu beschließen und zur Auflagenerfüllung in verabschiedeter Form vorzulegen.

§ 7 Modularisierung: Modulhandbuch überarbeiten

Die Kriterien der Modularisierung sind teilweise erfüllt. Es zeigen sich folgende Monita: Das Modulhandbuch konkretisiert die geforderten Studienleistungen nicht überall ausreichend. So ist in einigen Modulen als Studienleistung „wöchentliche Hausaufgaben“, „Exposé“ und „Protokoll oder Klausur“ vorgesehen. In den Modulhandbüchern aller Studiengänge sind grundsätzlich auch die jeweiligen Abschlussmodule in den Einzelmodulbeschreibungen abzubilden. Nach der

Prüfungsordnung für den Studiengang Master of Arts (Rahmenordnung) können Masterarbeit und mündliche Masterprüfung derzeit nicht als ein Modul betrachtet werden und müssten im Modulhandbuch als zwei selbständige Module dargestellt werden. Der Grund dafür ist, dass § 15 Abs. 2 S. 1 die Berechnung der Modulnote bei Modulen mit mehreren Modulteilprüfungen abschließend regelt und als einzige Abweichung zulässt, dass die fachspezifischen Bestimmungen gewichtete Mittel vorsehen. In § 21 Abs. 2 ist die Bildung der gemeinsamen Note für Masterarbeit und mündliche Masterprüfung besonders geregelt und diese Regelung entspricht nicht den Vorgaben des § 15 Abs. 2 S. 1 für Module mit mehreren Modulteilprüfungen. Wenn Masterarbeit und mündliche Masterprüfung zusammen ein Modul bilden und sich an der Berechnung der gemeinsamen Note nichts ändern soll, muss in § 15 Abs. 2 S. 1 hierfür eine zusätzliche Ausnahme vorgesehen werden. Daraus ergibt sich folgende Auflage:

Das Modulhandbuch ist mit der Maßgabe zu überarbeiten, dass die Modulbeschreibungen den Vorgaben gemäß § 7 Abs. 2 der Studienakkreditierungsverordnung entsprechen. Dafür ist grundsätzlich die konkrete Ausgestaltung (Art, Umfang bzw. Dauer) der Studienleistungen festzulegen. Das Abschlussmodul bestehend aus der Masterarbeit und der mündlichen Masterprüfung ist im Modulhandbuch bei den Einzelmodulbeschreibungen zu ergänzen. Damit auch beim Master of Arts Masterarbeit und mündliche Masterprüfung ein Abschlussmodul bilden können, ist zeitgleich der bestehende Widerspruch in der Prüfungsordnung für den Studiengang Master of Arts (Rahmenordnung) aufzulösen. Das Modulhandbuch des Studiengangs muss außerdem in Einklang mit den fachspezifischen Bestimmungen gebracht werden

§ 20 Hochschulische Kooperationen: Notenumrechnungsregelungen festlegen

Die Kooperation des Studiengangs *Classical Cultures Master of Arts* mit 13 Partneruniversitäten ist in einer Kooperationsvereinbarung geregelt. Regelungen für die Notenumrechnung finden sich jedoch weder in den fachspezifischen Bestimmungen des Studiengangs noch in der Kooperationsvereinbarung. Daraus ergibt sich folgende Auflage:

Die Regelungen zur Notenumrechnung müssen in der Kooperationsvereinbarung und den fachspezifischen Bestimmungen des Studiengangs festgelegt werden.

Empfehlung

§ 12 Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung: Exkursionsetat wiedereinführen

Exkursionen sind ein integraler und unverzichtbarer Bestandteil der Studiengänge am Institut für Archäologische Wissenschaften. Sie ermöglichen den Studierenden die direkte und eingehende Auseinandersetzung mit den Studienobjekten vor Ort und fördern den studentischen Zusammenhalt. Die Finanzierungslage am Institut ist jedoch angespannt, da der frühere, zentrale Exkursionsetat der Universität weggefallen ist und Exkursionen nun aus dezentralen Mitteln des Instituts finanziert werden müssen. Weitere (überschaubare) Mittel können durch Kooperationen mit Stiftungen akquiriert werden. Der Eigenanteil der Studierenden wird vom Fach möglichst geringgehalten, um dadurch vielen Studierenden die Möglichkeit zu geben, auch an einer mehrtätigen Exkursion teilnehmen zu können. Alternativ besteht die Möglichkeit von kürzeren und dadurch günstigeren Tagesexkursionen. Daraus ergibt sich folgende Empfehlung:

Das Fach sollte seine Ressourcenbedarfe in die Struktur- und Entwicklungsplanungen der Fakultät aufnehmen und für die Hochschulleitung transparent machen.

3.7. Vorderasiatische Altertumskunde – Hauptfach Bachelor of Arts

Kurzprofil

Studiengangname	Vorderasiatische Altertumskunde – Hauptfach
Abschluss	Bachelor of Arts
Studienform	Vollzeit
Studententyp	grundständig
ECTS-Punkte	180 (Gesamtzahl der ECTS-Punkte aus HF, NF und Ergänzungsbe- reich; im Hauptfach Vorderasiatische Altertumskunde sind 120 ECTS-Punkte zu erwerben)
Regelstudienzeit	6 Semester
Studienort	Freiburg
Homepage	https://www.vorderasien.uni-freiburg.de/
Profil	<p>Der Bachelorstudiengang Vorderasiatische Altertumskunde (Hauptfach) befasst sich mit den historischen und soziokulturellen Entwicklungen Südwestasiens von den prähistorischen Perioden bis zur Hellenisierung und zielt darauf ab, die Studierenden sowohl mit den archäologischen Materialkulturen als auch mit den keilschriftlichen Textquellen umfassend vertraut zu machen. Die Studierenden erwerben grundlegendes archäologisches Materialwissen sowie Kenntnisse verschiedenster theoretischer und methodischer Ansätze, um so eigenständig am wissenschaftlichen Diskurs über gesellschaftliche und kulturelle Entwicklungen altorientalischer Kulturen teilnehmen zu können. Anhand der vermittelten Kenntnisse der akkadischen Sprache und Keilschrift sind die Studierenden in der Lage, in der Auseinandersetzung mit verschiedenen altorientalischen Textgattungen übergreifende kulturgeschichtliche Fragestellungen im jeweiligen ereignisgeschichtlichen, ökonomischen, politischen und religiösen Kontext zu erkennen, zu analysieren und zu bewerten. In der Auseinandersetzung mit den Quellengattungen der Altorientalischen Philologie und der Vorderasiatischen Archäologie, auf Ausgrabungen, Exkursionen sowie in Museen erwerben die Studierenden praktische Fähigkeiten, die sie in der späteren Berufspraxis gezielt einsetzen können. Die Absolventen/Absolventinnen des Studiengangs können spezifische wissenschaftliche Fragestellungen und Probleme erkennen und – auch aufgrund der im Studiengang angelegten Interdisziplinarität – anhand des erworbenen Fachwissens Lösungen diesbezüglich sowohl anhand fachspezifischer Methoden als auch mit Hilfe aktueller theoretischer Ansätze wissenschaftlich aufbereiten und präsentieren. Den Absolventen/Absolventinnen eröffnen sich erste Berufsfelder in themenaffinen Museen, bei Grabungsfirmen sowie im Bereich des Tourismus, der Denkmalpflege und des Kulturmanagements.</p>
Einrichtungsdatum	WiSe 2007/08

Statistische Daten

Akadem. Jahr	Anzahl Studienanfänger*innen	Anzahl Studierende	Anzahl Absolvent*innen
2022	2	5	0
2021	6	8	0
2020	2	5	0
2019	3	4	0

Umgang mit Empfehlungen aus Vorverfahren

Empfehlungen aus dem Programmakkreditierungsverfahren 2012:

Alle Studiengänge (außer *Classical Cultures Master of Arts*):

- s. *Alturumswissenschaften Hauptfach Bachelor of Arts*

Vorderasiatische Alturumskunde Hauptfach und Nebenfach Bachelor of Arts.:

- Die Gutachter empfehlen, dass die Hochschule dafür Sorge trägt, dass bei der Vermittlung der vorderasiatischen Sprachen dauerhaft professorale Lehre mit entsprechender Sachmittelausstattung gewährleistet ist.

Stellungnahme des Fachs (Auszug aus dem kommentierten Datenbericht, Stand Januar 2024):

Der relativ hohe Anteil an Selbststudiumsanteilen ergibt sich aus dem Selbstverständnis der Archäologischen Wissenschaften und Alturumswissenschaften. Die Studierenden sollen dazu befähigt werden, sich wissenschaftliche Themen und Zusammenhänge selbständig anzueignen. In den Lehrveranstaltungen wird darauf geachtet, eben diese Selbständigkeit durch Anleitung, Lehrbegleitung und entsprechende Aufgabenstellungen zu fördern und zu strukturieren sowie zu kontrollieren.

Generell wurde die Flexibilität im Studienverlauf erhöht, indem einschränkende und nicht zwingende Konsekutivregelungen auf ein Minimum reduziert wurden.

Die Altorientalische Philologie wird seit 2016 mit einer entfristeten akademischen (Ober)Ratsstelle vertreten.

Bewertung der formalen und fachlich-inhaltlichen Kriterien gem. StAkrVO

Formale Kriterien für Studiengänge (Abschnitt 2 StAkrVO)

§	Kriterium	erfüllt	teilweise erfüllt	nicht erfüllt	nicht einschlägig
3	Studienstruktur und Studiendauer	x			
4	Studiengangprofile	x			
5	Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten				x
6	Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen	x			
7	Modularisierung		x		
8	Leistungspunktesystem	x			
9	Besondere Kriterien für Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen				x
10	Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme				x

Fachlich-inhaltliche Kriterien für Studiengänge (Abschnitt 3 StAkrVO)

§	Kriterium	erfüllt	teilweise erfüllt	nicht erfüllt	nicht einschlägig
11	Qualifikationsziele und Abschlussniveau	x			
12	Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung	x			
13	Fachlich-inhaltliche Gestaltung	x			
14	Studienerfolg durch Qualitätsentwicklung	x			
15	Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich	x			
16	Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme (Bewertung i.V. mit § 10)				x
19	Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen (Bewertung i.V. mit § 9)				x
20	Hochschulische Kooperationen				x

Erläuterung von Auflagen und Empfehlungen zur Erfüllung der Kriterien gem. StAkkrVO

Auflagen

Fachspezifische Bestimmungen im Senat verabschieden

Das Fach reichte zur Begutachtung einen mit dem Rechtsdezernat abgestimmten Entwurf der fachspezifischen Bestimmungen für den Studiengang *Vorderasiatische Altertumskunde Hauptfach Bachelor of Arts* ein. Hieraus ergibt sich folgende Auflage:

Die fachspezifischen Bestimmungen sind im Senat zu beschließen und zur Auflagenerfüllung in verabschiedeter Form vorzulegen.

§ 7 Modularisierung: Modulhandbuch überarbeiten

Die Kriterien der Modularisierung sind teilweise erfüllt. Es zeigen sich folgende Monita: Das Modulhandbuch konkretisiert die geforderten Studienleistungen nicht überall ausreichend. So ist in einigen Modulen als Studienleistung „Kurzpräsentation“, „Keilschriftlektüre“, „längeres Referat“, „Klausur“, „mind. zwei Kurzpräsentationen“, „mind. ein längeres Referat“ oder „Gruppen- oder Einzelreferat“ vorgesehen. Die Dauer des Moduls „Materialkulturen und Geschichte des alten Vorderasiens“ wird mit drei Semestern angegeben und ist zu begründen, da dies ggf. mobilitätseinschränkend wirken könnte. In den Modulhandbüchern sind grundsätzlich alle Module zu beschreiben, dies gilt auch für Abschlussmodule. Daraus ergibt sich folgende Auflage:

Das Modulhandbuch ist mit der Maßgabe zu überarbeiten, dass die Modulbeschreibungen den Vorgaben gemäß § 7 Abs. 2 der Studienakkreditierungsverordnung entsprechen. Dafür ist grundsätzlich die konkrete Ausgestaltung (Art, Umfang bzw. Dauer) der Studienleistungen festzulegen. Außerdem muss bei einer Moduldauer von mehr als zwei Semestern dies begründet oder ggf. geändert werden. Das Modul „Bachelorarbeit“ ist im Modulhandbuch bei den Einzelmodulbeschreibungen zu ergänzen.

Empfehlung

§ 12 Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung: Exkursionsetat wiedereinführen

Exkursionen sind ein integraler und unverzichtbarer Bestandteil der Studiengänge am Institut für Archäologische Wissenschaften. Sie ermöglichen den Studierenden die direkte und eingehende Auseinandersetzung mit den Studienobjekten vor Ort und fördern den studentischen Zusammenhalt. Die Finanzierungslage am Institut ist jedoch angespannt, da der frühere, zentrale Exkursionsetat der Universität weggefallen ist und Exkursionen nun aus dezentralen Mitteln des Instituts finanziert werden müssen. Weitere (überschaubare) Mittel können durch Kooperationen mit Stiftungen akquiriert werden. Der Eigenanteil der Studierenden wird vom Fach möglichst geringgehalten, um dadurch vielen Studierenden die Möglichkeit zu geben, auch an einer mehrtätigen Exkursion teilnehmen zu können. Alternativ besteht die Möglichkeit von kürzeren und dadurch günstigeren Tagesexkursionen. Diese sind im Falle der Vorderasiatischen Altertumskunde jedoch kaum machbar, da die Exkursionsziele, wie der Studiengangsname schon erkennen lässt, weiter entfernt liegen. Daraus ergibt sich folgende Empfehlung:

Das Fach sollte seine Ressourcenbedarfe in die Struktur- und Entwicklungsplanungen der Fakultät aufnehmen und für die Hochschulleitung transparent machen.

§ 12 Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung: Auslastung der Lehreinheit erhöhen

Im Verfahren wurden die geringe Auslastung der Lehreinheit sowie die niedrigen Absolvent*innenzahlen thematisiert. Vor allem in den Studiengängen der *Altertumswissenschaften* und der *Vorderasiatischen Altertumskunde* gibt es sehr wenige Absolvent*innen oder Neueinschreibungen. Die Lehreinheit ist sich diesen Herausforderungen bewusst und hat bereits ein Maßnahmenpaket beschlossen, in dem beispielsweise die Sichtbarkeit der Studiengänge an Schulen erhöht werden soll. Außerdem wird vom Fach auf den seit Jahren unveränderten Curricularwert verwiesen, der ein Ungleichgewicht zwischen Fächern der Philosophischen Fakultät zu Fächern anderer Fakultäten befördere. Als mögliche strukturelle Entwicklung wurde von einem externen Gutachter eine Zusammenlegung der Fachbereiche als Denkmöglichkeit angeregt. Hierdurch könnten ggf. Synergieeffekte genutzt werden. Regelmäßige Untersuchungen zum Absolvent*innenverbleib durchzuführen – eine Empfehlung, welche schon im Vorverfahren ausgesprochen und bisher noch nicht umgesetzt wurde –, könnte eine zusätzliche Unterstützung und empirische Datenbasis für die zukünftige strategische Ausrichtung der Lehreinheit bieten. Daraus ergibt sich folgende Empfehlung:

Um der geringen Nachfrage entgegenzuwirken, sollte die Lehreinheit einerseits ihr Maßnahmenpaket zur Attrahierung Studieninteressierter fortsetzen und andererseits in Überlegungen zur strukturellen Entwicklung ein mögliches Zusammenfassen des Lehrangebots durchdenken, um vorhandene Synergieeffekte zu nutzen.

3.8. Vorderasiatische Altertumskunde – Nebenfach Bachelor of Arts

Kurzprofil

Studiengangname	Vorderasiatische Altertumskunde – Nebenfach
Abschluss	Bachelor of Arts
Studienform	Vollzeit
Studientyp	grundständig
ECTS-Punkte	180 (Gesamtzahl der ECTS-Punkte aus HF, NF und Ergänzungsbe- reich; im Nebenfach Vorderasiatische Altertumskunde sind 40 ECTS-Punkte zu erwerben)
Regelstudienzeit	6 Semester
Studienort	Freiburg
Homepage	https://www.vorderasien.uni-freiburg.de/
Profil	Der Bachelorstudiengang Vorderasiatische Altertumskunde (Nebenfach) befasst sich mit den historischen und soziokulturellen Entwicklungen Südwestasiens von den prähistorischen Perioden bis zur Hellenisierung und zielt darauf ab, die Studierenden sowohl mit den entsprechenden archäologischen Materialkulturen als auch mit den keilschriftlichen Textquellen grundsätzlich vertraut zu machen. Die Studierenden erwerben Basiswissen hinsichtlich materieller Kulturen, entsprechender Schriftzeugnisse sowie Methoden. Sie erwerben zudem Grundkenntnisse der akkadischen Sprache und des Keilschriftsystems. Der Erwerb grundlegender archäologischer und philologischer Kompetenzen ermöglicht den Studierenden eine Teilnahme an interdisziplinären anthropologischen und kulturwissenschaftlichen Diskursen. Die Absolventen/Absolventinnen des Studiengangs sind in der Lage, den wissenschaftlichen Diskurs über die kulturellen Entwicklungen altorientalischer Kulturen zu verstehen, und können anhand der verschiedenen altorientalischen Textgattungen sowie des archäologischen Materials kulturgeschichtliche Fragestellungen erkennen und reflektieren.
Einrichtungsdatum	WiSe 2007/08

Statistische Daten

Akadem. Jahr	Anzahl Studien- anfänger*innen	Anzahl Studierende	Anzahl Absolvent*innen
2022	4	11	1
2021	6	12	2
2020	6	10	1
2019	2	6	0

Umgang mit Empfehlungen aus Vorverfahren

Empfehlungen aus dem Programmakkreditierungsverfahren 2012:

Alle Studiengänge (außer Classical Cultures Master of Arts):

- s. *Altertumswissenschaften Hauptfach Bachelor of Arts*

Vorderasiatische Altertumskunde Hauptfach und Nebenfach Bachelor of Arts.:

- s. *Vorderasiatische Altertumskunde Hauptfach Bachelor of Arts*

Stellungnahme des Fachs (Auszug aus dem kommentierten Datenbericht, Stand Januar 2024):

- s. *Vorderasiatische Altertumskunde Hauptfach Bachelor of Arts*

Bewertung der formalen und fachlich-inhaltlichen Kriterien gem. StAkkVO

Formale Kriterien für Studiengänge (Abschnitt 2 StAkkVO)

§	Kriterium	erfüllt	teilweise erfüllt	nicht erfüllt	nicht einschlägig
3	Studienstruktur und Studiendauer	x			
4	Studiengangprofile				x
5	Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten				x
6	Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen	x			
7	Modularisierung		x		
8	Leistungspunktesystem	x			
9	Besondere Kriterien für Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen				x
10	Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme				x

Fachlich-inhaltliche Kriterien für Studiengänge (Abschnitt 3 StAkrVO)

§	Kriterium	erfüllt	teilweise erfüllt	nicht erfüllt	nicht einschlägig
11	Qualifikationsziele und Abschlussniveau	x			
12	Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung	x			
13	Fachlich-inhaltliche Gestaltung	x			
14	Studienerfolg durch Qualitätsentwicklung	x			
15	Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich	x			
16	Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme (Bewertung i.V. mit § 10)				x
19	Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen (Bewertung i.V. mit § 9)				x
20	Hochschulische Kooperationen				x

Erläuterung von Auflagen und Empfehlungen zur Erfüllung der Kriterien gem. StAkrVO

Auflagen

Fachspezifische Bestimmungen im Senat verabschieden

Das Fach reichte zur Begutachtung einen mit dem Rechtsdezernat abgestimmten Entwurf der fachspezifischen Bestimmungen für den Studiengang *Vorderasiatische Altertumskunde Nebenfach Bachelor of Arts* ein. Hieraus ergibt sich folgende Auflage:

Die fachspezifischen Bestimmungen sind im Senat zu beschließen und zur Auflagenerfüllung in verabschiedeter Form vorzulegen.

§ 7 Modularisierung: Modulhandbuch überarbeiten

Die Kriterien der Modularisierung sind teilweise erfüllt. Es zeigen sich folgende Monita: Das Modulhandbuch konkretisiert die geforderten Studienleistungen nicht überall ausreichend. So ist in einigen Modulen als Studienleistung „Kurzpräsentation“; „Keilschriftlektüre“, „längere Präsentation“, „Klausur“, „mind. zwei Kurzpräsentationen“ oder „mind. eine längere Präsentation“ vorgesehen. Die Dauer des Moduls „Materialkulturen und Geschichte des alten Vorderasiens“ wird

mit drei Semestern angegeben und ist zu begründen, da dies ggf. mobilitätseinschränkend wirken könnte. Im Modul „Kulturelle und gesellschaftliche Entwicklungen im alten Vorderasien“ werden außerdem die geforderten Studienleistungen teilweise mit Hinweisen zum erfolgreichen Studieren vermischt, z.B. „Mitarbeit“ und „Diskussion“. Daraus ergibt sich folgende Auflage:

Das Modulhandbuch ist mit der Maßgabe zu überarbeiten, dass die Modulbeschreibungen den Vorgaben gemäß § 7 Abs. 2 der Studienakkreditierungsverordnung entsprechen. Dafür ist grundsätzlich die konkrete Ausgestaltung (Art, Umfang bzw. Dauer) der Studienleistungen festzulegen. Außerdem muss die Bezeichnung der Studienleistungen bei den Hinweisen zum erfolgreichen Studieren umformuliert sowie bei einer Moduldauer von mehr als zwei Semestern dies begründet oder ggf. geändert werden.

Empfehlung

§ 12 Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung: Exkursionsetat wiedereinführen

Exkursionen sind ein integraler und unverzichtbarer Bestandteil der Studiengänge am Institut für Archäologische Wissenschaften. Sie ermöglichen den Studierenden die direkte und eingehende Auseinandersetzung mit den Studienobjekten vor Ort und fördern den studentischen Zusammenhalt. Die Finanzierungslage am Institut ist jedoch angespannt, da der frühere, zentrale Exkursionsetat der Universität weggefallen ist und Exkursionen nun aus dezentralen Mitteln des Instituts finanziert werden müssen. Weitere (überschaubare) Mittel können durch Kooperationen mit Stiftungen akquiriert werden. Der Eigenanteil der Studierenden wird vom Fach möglichst geringgehalten, um dadurch vielen Studierenden die Möglichkeit zu geben, auch an einer mehrtätigen Exkursion teilnehmen zu können. Alternativ besteht die Möglichkeit von kürzeren und dadurch günstigeren Tagesexkursionen. Diese sind im Falle der Vorderasiatischen Altertumskunde jedoch kaum machbar, da die Exkursionsziele, wie der Studiengangsname schon erkennen lässt, weiter entfernt liegen. Daraus ergibt sich folgende Empfehlung:

Das Fach sollte seine Ressourcenbedarfe in die Struktur- und Entwicklungsplanungen der Fakultät aufnehmen und für die Hochschulleitung transparent machen.

§ 12 Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung: Auslastung der Lehreinheit erhöhen

Im Verfahren wurden die geringe Auslastung der Lehreinheit sowie die niedrigen Absolvent*innenzahlen thematisiert. Vor allem in den Studiengängen der *Alttertumswissenschaften* und der *Vorderasiatischen Alttertumskunde* gibt es sehr wenige Absolvent*innen oder Neueinschreibungen. Die Lehreinheit ist sich diesen Herausforderungen bewusst und hat bereits ein Maßnahmenpaket beschlossen, in dem beispielsweise die Sichtbarkeit der Studiengänge an Schulen erhöht werden soll. Außerdem wird vom Fach auf den seit Jahren unveränderten Curricularwert verwiesen, der ein Ungleichgewicht zwischen Fächern der Philosophischen Fakultät zu Fächern anderer Fakultäten befördere. Als mögliche strukturelle Entwicklung wurde von einem externen Gutachter eine Zusammenlegung der Fachbereiche als Denkmöglichkeit angeregt. Hierdurch könnten ggf. Synergieeffekte genutzt werden. Regelmäßige Untersuchungen zum Absolvent*innenverbleib durchzuführen – eine Empfehlung, welche schon im Vorverfahren ausgesprochen und bisher noch nicht umgesetzt wurde –, könnte eine zusätzliche Unterstützung und empirische Datenbasis für die zukünftige strategische Ausrichtung der Lehreinheit bieten. Daraus ergibt sich folgende Empfehlung:

Um der geringen Nachfrage entgegenzuwirken, sollte die Lehreinheit einerseits ihr Maßnahmenpaket zur Attrahierung Studieninteressierter fortsetzen und andererseits in Überlegungen zur strukturellen Entwicklung ein mögliches Zusammenfassen des Lehrangebots durchdenken, um vorhandene Synergieeffekte zu nutzen.

3.9. Vorderasiatische Altertumskunde – Master of Arts

Kurzprofil

Studiengangname	Vorderasiatische Altertumskunde
Abschluss	Master of Arts
Studienform	Vollzeit
Studententyp	konsekutiv
ECTS-Punkte	120
Regelstudienzeit	4 Semester
Studienort	Freiburg
Homepage	https://www.vorderasien.uni-freiburg.de/
Profil	<p>Der forschungsorientierte und konsekutive Masterstudiengang Vorderasiatische Altertumskunde umfasst die Disziplinen Vorderasiatische Archäologie und Altorientalische Philologie. Er vermittelt differenzierte Kenntnisse der Geschichte, der Sprachen und der materiellen Kulturen Südwestasiens von den prähistorischen Perioden bis zur Hellenisierung, indem die Studierenden methodische und theoretische Kompetenzen im kritischen Umgang mit einer Vielzahl von Quellen wie Keilschrifttexten, archäologischen Artefakten und Befunden vertiefen. Neben einem breiten altertumswissenschaftlichen Studium wählen die Studierenden zudem eine Spezialisierung im archäologischen oder philologisch-historischen Arbeitsbereich. Sie erwerben die Kompetenz, unter Anwendung der vermittelten Methoden und Theorien, die entsprechenden Quellen kontextuell und kritisch zu analysieren. Durch die Mitarbeit an Ausgrabungen und berufsorientierte Praxistätigkeiten in der Forschung lernen sie zudem ihr Wissen praktisch anzuwenden und vertiefen ihre fachspezifischen praktischen Kompetenzen. Den Absolventen/Absolventinnen des Masterstudiengangs Vorderasiatische Altertumskunde eröffnen sich Berufsfelder in themenaffinen Museen und wissenschaftlichen Institutionen, bei Grabungsfirmen sowie im Bereich des Tourismus, der Denkmalpflege, des Kulturgüterschutzes, des Kulturmanagements, der Kulturvermittlung und der Erwachsenenbildung. Besonders qualifizierten Absolventen/Absolventinnen steht zudem die weitere wissenschaftliche Laufbahn mit anschließender Promotion offen.</p>
Einrichtungsdatum	WiSe 2010/11

Statistische Daten

Akadem. Jahr	Anzahl Studienanfänger*innen	Anzahl Studierende	Anzahl Absolvent*innen
2022	0	0	0
2021	0	1	1
2020	1	1	1
2019	1	1	0

Umgang mit Empfehlungen aus Vorverfahren

Empfehlungen aus dem Programmakkreditierungsverfahren 2012:

Alle Studiengänge (außer *Classical Cultures Master of Arts*):

- s. *Altertumswissenschaften Hauptfach Bachelor of Arts*

Vorderasiatische Altertumskunde Master of Arts.:

- Die Gutachter empfehlen, bei den Zulassungsvoraussetzungen zu den Masterstudiengängen unkonkrete Formulierungen wie "überdurchschnittlicher Erfolg" zu vermeiden und insbesondere sprachliche Voraussetzungen genauer zu definieren.

Stellungnahme des Fachs (Auszug aus dem kommentierten Datenbericht, Stand Januar 2024):

- s. *Vorderasiatische Altertumskunde Hauptfach Bachelor of Arts*

Die Zulassungsordnung für den Master Vorderasiatische Altertumskunde wurde zudem in Abstimmung mit der Rechtsabteilung der Universität überarbeitet, die unkonkrete Formulierungen "überdurchschnittlicher Erfolg" gestrichen und ein Mindestleistungsumfang der im Studium absolvierten altertumswissenschaftlichen, archäologischen oder historischen Lehrveranstaltungen festgelegt.

Bewertung der formalen und fachlich-inhaltlichen Kriterien gem. StAkkVVO

Formale Kriterien für Studiengänge (Abschnitt 2 StAkkVVO)

§	Kriterium	erfüllt	teilweise erfüllt	nicht erfüllt	nicht einschlägig
3	Studienstruktur und Studiendauer	x			
4	Studiengangprofile	x			
5	Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten	x			
6	Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen	x			
7	Modularisierung		x		
8	Leistungspunktesystem	x			
9	Besondere Kriterien für Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen				x
10	Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme				x

Fachlich-inhaltliche Kriterien für Studiengänge (Abschnitt 3 StAkkVVO)

§	Kriterium	erfüllt	teilweise erfüllt	nicht erfüllt	nicht einschlägig
11	Qualifikationsziele und Abschlussniveau	x			
12	Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung	x			
13	Fachlich-inhaltliche Gestaltung	x			
14	Studienerfolg durch Qualitätsentwicklung	x			
15	Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich	x			
16	Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme (Bewertung i.V. mit § 10)				x
19	Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen (Bewertung i.V. mit § 9)				x
20	Hochschulische Kooperationen				x

Erläuterung von Auflagen und Empfehlungen zur Erfüllung der Kriterien gem. StAkkrVO

Auflagen

Fachspezifische Bestimmungen im Senat verabschieden

Das Fach reichte zur Begutachtung einen mit dem Rechtsdezernat abgestimmten Entwurf der fachspezifischen Bestimmungen für den Studiengang *Vorderasiatische Altertumskunde Master of Arts* ein. Hieraus ergibt sich folgende Auflage:

Die fachspezifischen Bestimmungen sind im Senat zu beschließen und zur Auflagenerfüllung in verabschiedeter Form vorzulegen.

§ 7 Modularisierung: Modulhandbuch überarbeiten

Die Kriterien der Modularisierung sind teilweise erfüllt. Es zeigen sich folgende Monita: Das Modulhandbuch konkretisiert die geforderten Studienleistungen nicht überall ausreichend. So ist in einigen Modulen als Studienleistung „Präsentation“; „Keilschriftlektüre“, „Diskussionsleitung“ oder „Essay“, „1-2 Kurzpräsentationen“ oder „mind. eine längere Präsentation“ vorgesehen. In den Modulhandbüchern aller Studiengänge sind grundsätzlich auch die jeweiligen Abschlussmodule in den Einzelmodulbeschreibungen abzubilden. Nach der Prüfungsordnung für den Studiengang Master of Arts (Rahmenordnung) können Masterarbeit und mündliche Masterprüfung derzeit nicht als ein Modul betrachtet werden und müssten im Modulhandbuch als zwei selbständige Module dargestellt werden. Der Grund dafür ist, dass § 15 Abs. 2 S. 1 die Berechnung der Modulnote bei Modulen mit mehreren Modulteilprüfungen abschließend regelt und als einzige Abweichung zulässt, dass die fachspezifischen Bestimmungen gewichtete Mittel vorsehen. In § 21 Abs. 2 ist die Bildung der gemeinsamen Note für Masterarbeit und mündliche Masterprüfung besonders geregelt und diese Regelung entspricht nicht den Vorgaben des § 15 Abs. 2 S. 1 für Module mit mehreren Modulteilprüfungen. Wenn Masterarbeit und mündliche Masterprüfung zusammen ein Modul bilden und sich an der Berechnung der gemeinsamen Note nichts ändern soll, muss in § 15 Abs. 2 S. 1 hierfür eine zusätzliche Ausnahme vorgesehen werden. Daraus ergibt sich folgende Auflage:

Das Modulhandbuch ist mit der Maßgabe zu überarbeiten, dass die Modulbeschreibungen den Vorgaben gemäß § 7 Abs. 2 der Studienakkreditierungsverordnung entsprechen. Dafür ist

grundsätzlich die konkrete Ausgestaltung (Art, Umfang bzw. Dauer) der Studienleistungen festzulegen. Das Abschlussmodul bestehend aus der Masterarbeit und der mündlichen Masterprüfung ist im Modulhandbuch bei den Einzelmodulbeschreibungen zu ergänzen. Damit auch beim Master of Arts Masterarbeit und mündliche Masterprüfung ein Abschlussmodul bilden können, ist zeitgleich der bestehende Widerspruch in der Prüfungsordnung für den Studiengang Master of Arts (Rahmenordnung) aufzulösen.

Empfehlung

§ 12 Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung: Exkursionsetat wiedereinführen

Exkursionen sind ein integraler und unverzichtbarer Bestandteil der Studiengänge am Institut für Archäologische Wissenschaften. Sie ermöglichen den Studierenden die direkte und eingehende Auseinandersetzung mit den Studienobjekten vor Ort und fördern den studentischen Zusammenhalt. Die Finanzierungslage am Institut ist jedoch angespannt, da der frühere, zentrale Exkursionsetat der Universität weggefallen ist und Exkursionen nun aus dezentralen Mitteln des Instituts finanziert werden müssen. Weitere (überschaubare) Mittel können durch Kooperationen mit Stiftungen akquiriert werden. Der Eigenanteil der Studierenden wird vom Fach möglichst geringgehalten, um dadurch vielen Studierenden die Möglichkeit zu geben, auch an einer mehrtägigen Exkursion teilnehmen zu können. Alternativ besteht die Möglichkeit von kürzeren und dadurch günstigeren Tagesexkursionen. Diese sind im Falle der Vorderasiatischen Altertumskunde jedoch kaum machbar, da die Exkursionsziele, wie der Studiengangsname schon erkennen lässt, weiter entfernt liegen. Daraus ergibt sich folgende Empfehlung:

Das Fach sollte seine Ressourcenbedarfe in die Struktur- und Entwicklungsplanungen der Fakultät aufnehmen und für die Hochschulleitung transparent machen.

§ 12 Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung: Auslastung der Lehreinheit erhöhen

Im Verfahren wurden die geringe Auslastung der Lehreinheit sowie die niedrigen Absolvent*innenzahlen thematisiert. Vor allem in den Studiengängen der *Altertumswissenschaften* und der *Vorderasiatischen Altertumskunde* gibt es sehr wenige Absolvent*innen oder Neueinschreibungen. Die Lehreinheit ist sich diesen Herausforderungen bewusst und hat bereits ein Maßnahmenpaket beschlossen, in dem beispielsweise die Sichtbarkeit der Studiengänge an

Schulen erhöht werden soll. Außerdem wird vom Fach auf den seit Jahren unveränderten Curricularwert verwiesen, der ein Ungleichgewicht zwischen Fächern der Philosophischen Fakultät zu Fächern anderer Fakultäten befördere. Als mögliche strukturelle Entwicklung wurde von einem externen Gutachter eine Zusammenlegung der Fachbereiche als Denkmöglichkeit angeregt. Hierdurch könnten ggf. Synergieeffekte genutzt werden. Regelmäßige Untersuchungen zum Absolvent*innenverbleib durchzuführen – eine Empfehlung, welche schon im Vorverfahren ausgesprochen und bisher noch nicht umgesetzt wurde –, könnte eine zusätzliche Unterstützung und empirische Datenbasis für die zukünftige strategische Ausrichtung der Lehreinheit bieten. Daraus ergibt sich folgende Empfehlung:

Um der geringen Nachfrage entgegenzuwirken, sollte die Lehreinheit einerseits ihr Maßnahmenpaket zur Attrahierung Studieninteressierter fortsetzen und andererseits in Überlegungen zur strukturellen Entwicklung ein mögliches Zusammenfassen des Lehrangebots durchdenken, um vorhandene Synergieeffekte zu nutzen.